

# Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2017



## Inhaltsverzeichnis

<b>ZUSAMMENFASSUNG</b> .....	<b>4</b>
<b>A GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS</b> .....	<b>6</b>
A1 Geschäftstätigkeit.....	6
A2 Versicherungstechnische Leistung .....	7
A3 Anlageergebnis.....	9
A4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	10
A5 Sonstige Angaben .....	10
<b>B GOVERNANCE-SYSTEM</b> .....	<b>11</b>
B1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	11
B1.1 Organe der Fahrlehrerversicherung VaG .....	11
B1.2 Schlüsselfunktionen .....	13
B1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum .....	14
B1.4 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken.....	14
B1.5 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems .....	15
B1.6 Informationen über wesentliche Transaktionen .....	15
B2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	15
B2.1 Leitungs- und Schlüsselfunktionen bei der Fahrlehrerversicherung VaG .....	15
B2.2 Qualifikationsanforderungen an die Leitungs- und Schlüsselfunktionen .....	15
B2.3 Überprüfung der Qualifikationsanforderungen an die einzelnen Leitungs- und Schlüsselfunktionen .....	16
B3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	17
B3.1 Risikostrategie.....	17
B3.2 Aufbauorganisation des Risikomanagements .....	17
B3.3 Ablauforganisation des Risikomanagements .....	18
B3.4 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).....	18
B4 Internes Kontrollsystem .....	19
B4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems .....	19
B4.2 Compliance-Funktion .....	20
B5 Funktion der Internen Revision .....	21
B6 Versicherungsmathematische Funktion .....	22
B7 Outsourcing .....	22
B8 Sonstige Angaben .....	23
<b>C RISIKOPROFIL</b> .....	<b>24</b>
C1 Versicherungstechnisches Risiko .....	25

C2	Marktrisiko .....	25
C3	Kreditrisiko .....	26
C4	Liquiditätsrisiko .....	27
C5	Operationelles Risiko .....	27
C6	Weitere Risiken .....	27
C6.1	Konzentrationsrisiko .....	27
C6.2	Strategisches Risiko .....	27
C6.3	Reputationsrisiko.....	27
C6.4	Compliance-Risiko.....	27
C7	Sonstige Angaben .....	27
<b>D</b>	<b>BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE .....</b>	<b>28</b>
D1	Vermögenswerte.....	28
D2	Versicherungstechnische Rückstellungen .....	31
D3	Sonstige Verbindlichkeiten .....	34
D4	Alternative Bewertungsmethoden.....	36
D5	Sonstige Angabe .....	36
<b>E</b>	<b>KAPITALMANAGEMENT .....</b>	<b>37</b>
E1	Eigenmittel .....	37
E2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	38
E3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	39
E4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	39
E5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	39
E6	Sonstige Angaben .....	39
<b>ANHANG</b>	<b>.....</b>	<b>40</b>

Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

## Zusammenfassung

Die Fahrlehrerversicherung VaG wurde im Jahr 1952 vom Berufsstand der Fahrlehrer als "Verein auf Gegenseitigkeit" gegründet. Seitdem hat sich das Unternehmen erfolgreich zum Nutzen seiner versicherten Mitglieder entwickelt.

Als Spezialist im Bereich der Kraftfahrtversicherung für den satzungsbedingt versicherbaren Personenkreis – im Wesentlichen Fahrlehrer, Mitarbeiter der Kfz-Überwachung, Kfz-Sachverständige und Prüflingenieure, qualifizierte Berufskraftfahrer sowie die Familienangehörigen derselben – werden Versicherungsprodukte für den Fahrschul- und Privatbereich entwickelt und vertrieben. Dabei erstreckt sich die Produktvielfalt von der Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und sonstiger Kraftfahrzeugversicherungen über Unfall- und Haftpflichtversicherungen bis hin zu Feuer- und Sachversicherungen.

Die Fahrlehrerversicherung VaG arbeitet und vertreibt ihre Produkte bundesweit. In den einzelnen Bundesländern kümmern sich jeweils Landesagenturen und Direktionsbeauftragte um die Beratung und Betreuung der Kunden. Außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland ist die Fahrlehrerversicherung VaG nicht tätig.

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. „Solvency and Financial Condition Report, abgekürzt SFCR) wurde auf Grundlage der Richtlinie 2009/138/EG des europäischen Parlaments und des Rates und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission erstellt. Der SFCR stellt die Lage der Fahrlehrerversicherung VaG zum Stichtag 31.12.2017 dar bzw. erläutert die Veränderungen seit dem letzten SFCR-Bericht vom 22.05.2017.

### Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Fahrlehrerversicherung VaG kann erneut auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. Insgesamt konnte das Geschäftsjahr infolge eines moderaten Schadenverlaufs und einer (Zwangs-) Entnahme aus der Schwankungsrückstellung mit einem über dem Vorjahr liegenden Jahresüberschuss abgeschlossen werden.

Der Verlauf der Versicherungstechnik im Geschäftsjahr 2017 war erneut zufriedenstellend. Es konnte ein versicherungstechnischer Gewinn in Höhe von +2.727 Tsd. Euro (Vorjahr +1.379 Tsd. Euro) erzielt werden. Ohne Berücksichtigung der Veränderung der gesetzlich zu bildenden Schwankungsrückstellung ergibt sich ein Gewinn in Höhe von +1.899 Tsd. Euro (Vorjahr +1.785 Tsd. Euro).

Unter Berücksichtigung der aktuellen Kapitalmarktsituation ist das Kapitalanlageergebnis im Geschäftsjahr 2017 (+1.228 Tsd. Euro; +1,6% Nettoverzinsung) ebenfalls zufriedenstellend. Im Vergleich mit dem Vorjahr (+1.603 Tsd. Euro; +2,2% Nettoverzinsung) ist hier jedoch ein deutlicher Rückgang infolge der Niedrigzinsphase festzustellen.

Der Jahresüberschuss in Höhe von +1.438 Tsd. Euro (Vorjahr +777 Tsd. Euro) wurde der Verlustrücklage zugeführt. Das gesamte Eigenkapital beträgt nunmehr 26.758 Tsd. Euro.

### Governance-System

Die Fahrlehrerversicherung VaG hat ein wirksames, dem Umfang und der Komplexität des Unternehmens entsprechendes Governance-System eingerichtet, welches ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet und die strategischen Ziele des Unternehmens unterstützt. Die Bestandteile des Governance-Systems werden laufend überprüft, weiterentwickelt und gegebenenfalls an aktuelle Anforderungen und Entwicklungen angepasst.

### **Risikoprofil - Risikobeurteilung Versicherungstechnik**

In Folge des weiterhin zu beobachtenden Anstiegs des Schadendurchschnitts auf Grund höherer Reparaturkosten (insbesondere in der Kraffahrtversicherung) und einem überdurchschnittlichen Aufwand aus Naturgefahrenschäden steigt auch der Schadenaufwand weiter an. Bei positiver Beitrags- und einer stabilen Bestandsentwicklung und einem Rückgang bei den Großschäden konnten jedoch auch im Jahr 2017 zufriedenstellende Schadenquoten erreicht werden.

Die gewählte Rückversicherungsstruktur hat in den letzten Jahren gezeigt, dass sowohl mehrere Großschäden als auch mehrere Kumulereignisse aus Naturgefahren durch den Rückversicherungsschutz aufgefangen werden können und die Rückversicherung zu einer Glättung der Ergebnisse führt.

Die demographische Entwicklung ließ bisher erwarten, dass die Anzahl der Fahrschulen und Fahrlehrer langfristig weiter sinken wird. Durch die Zuwanderung in den vergangenen beiden Jahren konnte vorerst ein ausgleichender Effekt erzielt werden. Eine Konzentration im Fahrschulbereich zu größeren Fahrschulen führt hingegen dazu, dass die Anzahl von Versicherungsnehmern im Hauptkundensegment abnimmt. Die Anzahl der abgeschlossenen Kraffahrtverträge bleibt jedoch weiterhin stabil.

### **Risikoprofil - Risikobeurteilung Kapitalanlagen**

Durch das konsequente Fortführen der konservativen Anlagepolitik sind die Risiken und deren Auswirkungen für die Fahrlehrerversicherung VaG weiterhin überschaubar und beherrschbar. Die weiteren wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen müssen jedoch laufend beobachtet werden.

Durch das niedrige Zinsniveau ist das Wiederanlagerisiko weiterhin vorhanden, so dass mit rückläufigen Zinseinnahmen bzw. einer sinkenden Rendite aus den festverzinslichen Wertpapieren zu rechnen ist.

Auf dem Aktienmarkt ist weiterhin mit einer hohen Volatilität zu rechnen. Auf Grund des geringen Aktienanteils der Fahrlehrerversicherung VaG ist auch hier das Risiko überschaubar.

### **Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Die notwendigen Neubewertungen der Bilanzpositionen wurden im Rahmen der Berechnung des Solvency-II-Standardmodells durchgeführt. Die Solvabilitätsübersicht wurde durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer geprüft.

Die größten Bewertungsunterschiede sind bei den versicherungstechnischen Rückstellungen und dadurch auch bei den Anteilen der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen zu finden. Außerdem führt der Marktwertansatz bei den Kapitalanlagen zu unterschiedlichen Bilanzwerten.

### **Kapitalmanagement**

Die Eigenmittel werden bei der Fahrlehrerversicherung VaG nach HGB und Solvency-II-Regelungen betrachtet. Die Fahrlehrerversicherung VaG verfügt sowohl nach HGB als auch nach Solvency-II über mehr als ausreichende Eigenmittel. Die Kapitalanforderungen werden vollständig erfüllt.

Die Risikotragfähigkeit der Fahrlehrerversicherung VaG wurde im Rahmen der Solvabilitätsberechnungen zu Solvency-II und der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung überprüft. Die vorhandenen Eigenmittel der Fahrlehrerversicherung VaG sind in allen Berechnungen nicht nur ausreichend, um das benötigte Risikokapital abzudecken, sondern zeigen weiterhin eine deutliche Überdeckung, so dass derzeit keine Maßnahmen zur Stärkung der Solvabilität eingeleitet werden müssen. Die SCR-Bedeckungsquote beträgt 429%.

## A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Name und Rechtsform des Unternehmens	Fahrlehrerversicherung VaG Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Zuständige Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn  Postfach 1253 53002 Bonn  Fon: 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 – 1550  E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de
Externer Prüfer des Unternehmens	WirtschaftsTreuhand GmbH Schulze-Delitzsch-Straße 28 70565 Stuttgart
Qualifizierte Beteiligungen am Unternehmen	Keine
Verbundene Unternehmen	Keine
Zugehörigkeit zu einer Gruppe	Keine

### A1 Geschäftstätigkeit

Satzungsgemäß betreibt die Fahrlehrerversicherung VaG in der Bundesrepublik Deutschland folgende Versicherungszweige und -arten:

<b>Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung</b>	<b>Feuer- und Sachversicherung</b>
<b>Sonstige Kraftfahrtversicherungen</b>	Feuerversicherung
Fahrzeug-Vollversicherung	Verbundene Hausratversicherung
Fahrzeug-Teilversicherung	Verbundene Wohngebäudeversicherung
<b>Unfallversicherung</b>	<b>Sonstige Sachversicherungen</b>
Einzel-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr	Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung
Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr	Leitungswasser-Versicherung
Kraftfahrt-Unfallversicherung	Glasversicherung
<b>Haftpflichtversicherung</b>	Sonstige Schadenversicherung
Privathaftpflicht-Versicherung	Kraftfahrzeug-Gepäckversicherung
Betriebs- und Berufshaftpflicht-Versicherung	Übrige Sachversicherungen
Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung	Sturmversicherung
Übrige und nicht aufgliederte Allgemeine Haftpflicht-Versicherung	<b>Beistandsleistungsver-sicherung</b>
	Schutzbriefversicherung

Es ist kein Versicherungsgeschäft in Rückdeckung übernommen worden.

Es sind im Geschäftsjahr 2017 bzw. bis zur Erstellung dieses Berichts keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse eingetreten, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

## A2 Versicherungstechnische Leistung

Das versicherungstechnische Ergebnis der Fahrlehrerversicherung VaG wird nach den Solvency-II-Lines-of-Business (LoB) in Nichtlebensversicherungs- und Lebensversicherungsgeschäft (Kraftfahr-Haftpflicht- und Unfall-Rentendeckungsrückstellung) unterteilt (siehe auch Meldebogen S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen im Anhang). Alle Positionen werden bei dieser Aufstellung nach handelsrechtlichen Prinzipien (HGB) bewertet.

Die versicherungstechnische Leistung laut Meldebogen bzw. laut HGB-Abschluss stellt sich für das Gesamtgeschäft folgendermaßen dar:

Versicherungstechnische Leistung in Tsd. €	2016	2017
Verdiente Netto-Beitragseinnahmen	38.548	39.590
Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungskosten)	25.430	26.075
Veränderung sonstiger vt. Rückstellungen	+2	+13
Angefallene Netto-Aufwendungen (inklusive Schadenregulierungskosten)	11.469	11.774
<b>Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02</b>	<b>+1.651</b>	<b>+1.754</b>
Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	208	209
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	5	7
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	79	70
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-406	+828
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. nach HGB</b>	<b>+1.379</b>	<b>+2.727</b>

Das Geschäftsgebiet der Fahrlehrerversicherung VaG beschränkt sich auf die Bundesrepublik Deutschland. Eine Darstellung der versicherungstechnischen Leistung nach geographischen Gebieten entfällt somit.

### Beitragseinnahmen

Die verdienten Netto-Beitragseinnahmen der Fahrlehrerversicherung VaG betragen insgesamt 39.590 Tsd. Euro. Die Aufteilung der Beitragseinnahmen auf die Geschäftsbereiche ist wie folgt:

Verdiente Netto-Beitragseinnahmen in Tsd. €	2016	2017
Einkommensversicherung (Unfall)	1.566	1.589
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	18.072	18.378
Sonstige Kraftfahrtversicherung	15.587	16.266
Feuer- und andere Sachversicherung	1.629	1.678
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.574	1.554
Beistandsleistungsversicherung	120	125
<b>Summe</b>	<b>38.548</b>	<b>39.590</b>

Die verdienten Netto-Beitragseinnahmen sind in 2017 in der Kraftfahrtversicherung (Kraftfahrhaftpflichtversicherung und Sonstige Kraftfahrtversicherung) infolge einer positiven Bestandsentwicklung und einer aufgrund der Schadenentwicklung notwendigen Tarifierhöhung gestiegen.



**Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle**

Die Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungskosten) der Fahrlehrerversicherung VaG betragen insgesamt 26.075 Tsd. Euro. Die Aufteilung der Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle auf die Geschäftsbereiche ist wie folgt:

<b>Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle in Tsd. €</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Einkommensversicherung (Unfall)	131	255
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	13.472	12.585
Sonstige Kraftfahrtversicherung	10.480	12.319
Feuer- und andere Sachversicherung	878	602
Allgemeine Haftpflichtversicherung	216	251
Beistandsleistungsverversicherung	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträge (Kranken)	4	8
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträge (Leben)	249	55
<b>Summe</b>	<b>25.430</b>	<b>26.075</b>

Infolge eines Rückgangs bei den Großschäden sind die Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Kraftfahrthaftpflichtversicherung in 2017 gesunken. Ein deutlicher Anstieg der Schadenanzahl war jedoch bei den Schäden aus Naturgefahren zu beobachten. Neben dem Unwetter „Paul“ im Juni 2017 traten mehrere kleinere Naturgefahrenereignisse auf, die zu dem Anstieg in der Sonstigen Kraftfahrtversicherung geführt haben.

**Angefallene Netto-Aufwendungen (inklusive Schadenregulierungskosten)**

Die angefallenen Netto-Aufwendungen der Fahrlehrerversicherung VaG betragen insgesamt 11.774 Tsd. Euro. Die Aufteilung der angefallenen Netto-Aufwendungen auf die Geschäftsbereiche ist wie folgt:

<b>Angefallene Netto-Aufwendungen in Tsd. €</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Einkommensversicherung (Unfall)	472	439
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	5.761	5.810
Sonstige Kraftfahrtversicherung	3.889	4.086
Feuer- und andere Sachversicherung	458	546
Allgemeine Haftpflichtversicherung	851	855
Beistandsleistungsverversicherung	38	38
<b>Summe</b>	<b>11.469</b>	<b>11.774</b>

Die angefallenen Netto-Aufwendungen sind infolge höherer Schadenregulierungskosten im Geschäftsjahr 2017 gestiegen.

**Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. nach HGB**

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung nach HGB der Fahrlehrerversicherung VaG beträgt insgesamt +2.727 Tsd. Euro. Die Aufteilung des versicherungstechnischen Ergebnisses f.e.R. auf die Geschäftsbereiche stellt sich wie folgt dar:

<b>Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. nach HGB in Tsd. €</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Einkommensversicherung (Unfall)	+972	+899
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	-1.301	+604
Sonstige Kraftfahrtversicherung	+819	+117
Feuer- und andere Sachversicherung	+154	+275
Allgemeine Haftpflichtversicherung	+653	+745
Beistandsleistungsverversicherung	+82	+87
<b>Summe</b>	<b>+1.379</b>	<b>+2.727</b>

Das versicherungstechnische Ergebnis hat sich in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung in 2017 insbesondere durch eine Entnahme aus der Schwankungsrückstellung und einem gesunkenen Großschadenaufwand verbessert. Infolge der vermehrt aufgetreten Schäden aus Naturgefahren (Sturm und Hagel) hat sich das versicherungstechnische Ergebnis in der Sonstigen Kraftfahrtversicherung verschlechtert.

### A3 Anlageergebnis

Die Fahrlehrerversicherung VaG hat die Verwaltung ihrer Kapitalanlagen an die DEVK Asset Management GmbH, Köln ausgegliedert. Die Anlage des Vermögens erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie nach den Grundsätzen der Sicherheit, Rentabilität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung. Diese Grundsätze sind in der Anlagerichtlinie der Fahrlehrerversicherung VaG festgehalten.

Das Kapitalanlageergebnis beträgt im Geschäftsjahr +1.228 Tsd. Euro. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen beträgt hierbei +1,6% (Vorjahr +2,2%). Das Kapitalanlageergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

#### Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlageklassen (in Tsd. Euro)

Kapitalanlageklasse	Geschäftsjahr 2016			Geschäftsjahr 2017		
	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	Ertrag	Aufwand	Ergebnis
Immobilien (inkl. Instandhaltung)	714	686	+28	712	1.009	-297
Aktien	263	255	+8	264	150	+114
Anleihen	1.916	0	+1.916	1.665	0	+1.665
Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	0	0	44	-44
Darlehen & Hypotheken	-	-	-	2	0	+2
Verwaltungskosten (intern und extern)	-	349	-349	-	212	-212
<b>Summe</b>	<b>2.893</b>	<b>1.290</b>	<b>+1.603</b>	<b>2.643</b>	<b>1.415</b>	<b>+1.228</b>

Am Ende des Geschäftsjahres verfügt die Fahrlehrerversicherung VaG über Kapitalanlagen in Höhe von 76.029 Tsd. Euro. Aus den Kapitalanlagen wurden Erträge in Höhe von 2.643 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.893 Tsd. Euro) erzielt. Dem gegenüber stehen Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von 1.415 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.290 Tsd. Euro), so dass sich ein Netto-Kapitalertrag von +1.228 Tsd. Euro (Vorjahr: +1.603 Tsd. Euro) ergibt.

Der gestiegene Aufwand bei den Immobilien ist auf höhere Instandhaltungskosten für das überwiegend eigengenutzte Geschäftsgebäude zurückzuführen. Infolge der anhaltenden Niedrigzinsphase sind die Zinserträge aus Anleihen weiterhin rückläufig.

Bei den Aufwendungen für Einlagen bei Kreditinstituten handelt es sich um für laufende Guthaben bei Kreditinstituten zu zahlende Negativzinsen (Verwarentgelt).

Die Fahrlehrerversicherung VaG weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus, da nicht nach IAS („International Accounting Standards“) bilanziert wird. Im Portfolio befinden sich keine Anlagen in Verbriefungen, derivate Finanzinstrumente oder strukturierte Produkte.

## A4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von +2.259 Tsd. Euro (Vorjahr: +1.788 Tsd. Euro) wird durch sonstige Aufwendungen in Höhe von 1.791 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.650 Tsd. Euro) beeinflusst. Hierbei handelt es sich insbesondere um Aufwendungen für das „Unternehmen als Ganzes“ (u.a. Aufwendungen für Abschlussprüfung, Aufsichtsrat, Mitgliedervertreterversammlung, Verbandsbeiträge, Spenden), „Aufwendungen für Dienstleistungen für andere Unternehmen“ (Provisionen und Personalaufwand für das Vermittlungsgeschäft) und „Zinsaufwendungen“ (Pensionsrückstellung).

Außerdem konnten in 2017 sonstige Erträge in Höhe von 303 Tsd. Euro (Vorjahr: 665 Tsd. Euro) erwirtschaftet werden. Die sonstigen Erträge enthalten hauptsächlich Erträge aus der Vermittlertätigkeit.

Nach Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 821 Tsd. Euro (Vorjahr 1.011 Tsd. Euro) ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von +1.438 Tsd. Euro (Vorjahr +777 Tsd. Euro), der vollständig der Verlustrücklage zugeführt wird.

Die Vermögens- und Finanzlage der Fahrlehrerversicherung VaG ist insgesamt stabil und geordnet. Nennenswerte oder wesentliche Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr hat es nicht gegeben. Die Fahrlehrerversicherung VaG verfügt über ausreichende finanzielle Mittel, um jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

### Leasingvereinbarungen

Wesentliche Operating-Leasingverträge (> 100 Tsd. Euro) bestehen zum 31.12.2017 nur im Bereich der IT-Infrastruktur:

Leasing	Leasingbetrag p.a. in Tsd. Euro	Laufzeitende
IT Infrastruktur (Hardware)	116,0	31.07.2018
IT Infrastruktur (Hardware)	403,0	30.06.2020

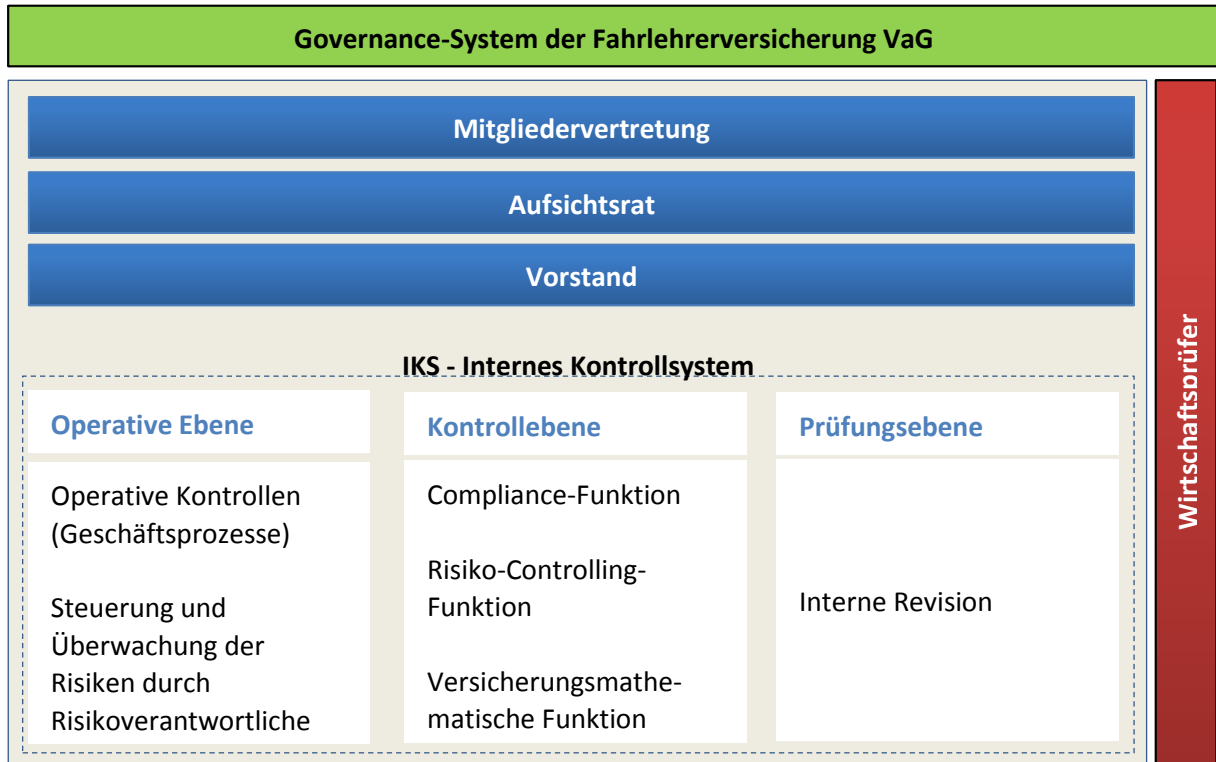
## A5 Sonstige Angaben

Alle sonstigen wichtigen Informationen über die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis der Fahrlehrerversicherung VaG sind bereits im Abschnitt A1 bis einschließlich A4 enthalten.

## B Governance-System

### B1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Fahrlehrerversicherung VaG hat ein wirksames, dem Umfang und der Komplexität des Unternehmens entsprechendes Governance-System eingerichtet, welches ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet und die strategischen Ziele und Tätigkeiten des Unternehmens unterstützt. Die wesentlichen Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden jährlich durch die Prozessverantwortlichen geprüft.



#### B1.1 Organe der Fahrlehrerversicherung VaG

An der Spitze des Governance-Systems stehen die Organe der Fahrlehrerversicherung VaG: die Mitgliedervertretung, der Aufsichtsrat und der Vorstand.

Die **Mitgliedervertretung** vertritt als oberstes Organ des Vereins die Gesamtheit aller Mitglieder. Sie besteht aus sechsunddreißig Mitgliedern des Vereins, die von den Mitgliedervertretern auf die Dauer von vier Jahren gewählt werden. Die Mitgliedervertretung fasst Beschlüsse in der Mitgliedervertreterversammlung.

Die Aufgaben der Mitgliedervertreterversammlung sind insbesondere folgende

- Entgegennahme des festgestellten Jahresabschlusses mit dem Lagebericht des Vorstandes und dem Bericht des Aufsichtsrates;
- Beschlussfassung über die Verwendung eines Bilanz-Gewinnes;
- Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates;
- Beschlussfassung über die Verwendung der in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung enthaltenen Beträge;
- Wahl oder Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrates;
- Wahl oder Abberufung von Mitgliedervertretern;
- Änderung der Satzung;
- die Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates;
- Beschlussfassung über Art und Umfang des Auslagenersatzes der Mitgliedervertreter anlässlich ihrer Teilnahme an Mitgliedervertreterversammlungen;
- Beschlussfassung über die Umwandlung oder Auflösung des Vereins.

Der Mitgliedervertreter ist ehrenamtlich tätig. Er erhält einen Auslagenersatz, dessen Höhe die Mitgliedervertreterversammlung festlegt.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus sechs Personen. Die Übernahme eines Aufsichtsratsmandats schließt eine Tätigkeit als Mitgliedervertreter aus. Der Aufsichtsrat hat die sich aus den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung ergebenden Rechte und Pflichten.

Insbesondere obliegen dem Aufsichtsrat folgende Aufgaben

- die Bestellung der Vorstandsmitglieder und die vertragliche Regelung ihrer Dienstverhältnisse einschließlich deren Beendigung;
- die Abberufung von Vorstandsmitgliedern;
- die Prüfung des Jahresabschlusses und des Vorschlages über die Verwendung des Bilanzgewinnes;
- die Feststellung des Jahresabschlusses;
- die Zustimmung zur Vergabe und Rücknahme von Landesagenturen;
- Änderungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen;
- eine durch die Mitgliedervertreterversammlung bereits beschlossene Satzungsänderung in die Fassung zu bringen, die die Aufsichtsbehörde für eine Genehmigung des Änderungsbeschlusses verlangt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine Vergütung. Die Höhe der Vergütung wird von der Mitgliedervertreterversammlung festgelegt.

Der **Vorstand** hat das Unternehmen in eigener Verantwortung und weisungsunabhängig zu leiten und dabei die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Die Mitglieder des Vorstands sind (unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung) für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Unternehmens verantwortlich. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen. Im übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder. Der Verein wird gesetzlich vertreten durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.

Der Vorstandsvorsitzende, ein weiteres Vorstandsmitglied und ein stellvertretendes Vorstandsmitglied bilden die Geschäftsleitung der Fahrlehrerversicherung VaG.

Die Organisationseinheiten sind angemessen auf die Vorstandsbereiche verteilt:

Vorstandsvorsitzender Herr Anft	Vorstand Herr Freythaler	Stellvertretender Vorstand Herr Kottwitz
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abt. Vertrieb</li> <li>• Abt. Schaden</li> <li>• Abt. Personal</li> <li>• Abt. Zentrale Dienste</li> <li>• Servicegruppe</li> <li>• Revision</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abt. Betrieb</li> <li>• Rechnungswesen</li> <li>• Abt. Informationstechnik</li> <li>• Aktuariat / Versicherungs- mathematische Funktion</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rückversicherung</li> <li>• Kapitalanlagen</li> <li>• Controlling / Risikomanagement</li> <li>• Compliance / Datenschutz /Beschwerdemanagement</li> </ul>

Bei der Fahrlehrerversicherung VaG wurde ein Kapitalanlageausschuss gebildet, der regelmäßig über die Entwicklung der Kapitalanlagen, die Kapitalanlagenstrategie und die Kapitalanlagetätigkeiten diskutiert und Entscheidungen hierzu trifft.

Auf die Einrichtung weiterer Ausschüsse wurde auf Grund der einfachen Organisationsstruktur des Unternehmens verzichtet.

## B1.2 Schlüsselfunktionen

Die Fahrlehrerversicherung VaG hat die vier gesetzlich vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen (Compliance, Interne Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion) in angemessener Weise eingerichtet und in die Aufbauorganisation integriert. Für jede Schlüsselfunktion ist ein verantwortlicher Inhaber festgelegt. Die vier Schlüsselfunktionen sind gleichrangig im Unternehmen. Der Vorstand bildet die Eskalationsinstanz im Falle von Kontroversen zwischen den Schlüsselfunktionen. Als weitere Schlüsselfunktionen wurden die Abteilungsleiter festgelegt.

Die Schlüsselfunktionen berichten direkt und unmittelbar an den Vorstand. Die Schlüsselfunktionen haben einen angemessenen Stellenwert im Unternehmen und erhalten uneingeschränkten Zugang zu den für die Erfüllung ihrer Aufgabe relevanten Informationen und müssen zeitnah über relevante Sachverhalte informiert werden bzw. selbst informieren.

### Compliance

Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion gehören:

- Verstöße gegen Compliance-Anforderungen zu vermeiden bzw. eingetretene Verstöße zu erkennen und nachzuverfolgen.
- die systematische Identifikation und Analyse relevanter Compliance-Risiken
- die Festlegung und Verbesserung von unternehmensinternen Compliance-Regeln
- die Information, Schulung und Beratung der Vorstände, Mitarbeiter und Landesagenturen
- sowie die Überwachung der Regeleinhaltung und der Risikoidentifikation

### Interne Revision

Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision erstreckt sich unter Berücksichtigung des Risikogehaltes auf alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftstätigkeit der Fahrlehrerversicherung VaG.

Die Interne Revision prüft auf Grundlage einer risikoorientierten Prüfungsplanung bzw. beurteilt

- die Einhaltung geltender gesetzlicher Vorgaben und sonstiger Regelungen sowie innerbetrieblicher Richtlinien, Anweisungen und Vorschriften,
- die Ordnungsmäßigkeit der Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie der Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände,
- die Angemessenheit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsorganisation, des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Controllings sowie des übrigen Governance-Systems,
- die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Informationssysteme, des Berichtswesens sowie des Finanz- und Rechnungswesens.

Neben der Überwachungsfunktion kann die Interne Revision im Auftrag des Vorstands auch beratend tätig werden. Die Interne Revision hat dabei jeweils sicherzustellen, dass ihre Unabhängigkeit gewahrt bleibt und Interessenkonflikte vermieden werden.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbständig und unabhängig wahr. Sie ist bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen.

### Risikomanagement

Die Risikomanagement-Funktion umfasst folgende Aufgaben:

- Koordination der Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken
- Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung
- Vorschlag und Überwachung von Limiten
- Beurteilung und Bewertung geplanter Strategien und neuer Produkte aus Risikosicht
- Validierung der von den Geschäftsbereichen vorgenommenen Risikobewertungen
- Risikoberichterstattung an den Vorstand

## Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

Die Aufgabe der Funktion ist es, in Bezug auf die Berechnung der versicherungsmathematischen Rückstellungen

- die Berechnung zu koordinieren,
- die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
- die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
- die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten zu vergleichen,
- den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten
- und die Berechnung in den in § 79 VAG genannten Fällen zu überwachen.

Die versicherungsmathematische Funktion gibt eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung interner Modelle zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

## Abteilungsleitung

Die Aufgaben der Abteilungsleitung umfassen die fachlich-organisatorische und personelle Führung der Abteilung.

### B1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Es wurden im Berichtszeitraum bzw. bis zur Erstellung des Berichts keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems vorgenommen.

### B1.4 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Der Erfolg der Fahrlehrerversicherung VaG stützt sich im Wesentlichen darauf, wie engagiert und qualifiziert die Mitarbeiter ihre Hauptaufgabe, die Kunden zufrieden zu stellen, umsetzen.

Für die Gewinnung und Bindung von engagierten und qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern spielen ein attraktives Arbeitsumfeld und eine angemessene Vergütung im Rahmen der Unternehmenskultur eine besondere Rolle. Die Vergütung wird als angemessene und faire Honorierung dafür verstanden, dass die Mitarbeiter die an sie gestellten Anforderungen erfüllen und sich in hohem Maße für das Unternehmen engagieren. Für die Vergütung gelten die in den „Grundsätzen zu den Vergütungssystemen der Fahrlehrerversicherung VaG“ festgelegten Grundsätze, die eine transparente Vergütungspolitik gewährleisten.

Es wird darauf geachtet, dass das Vergütungssystem im Einklang mit der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie, den Zielen und langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens und der aktuellen Risikosituation steht. Negative Anreize und Interessenkonflikte durch Vergütungsbestandteile müssen ausgeschlossen sein.

Variable Vergütungsbestandteile haben bei der Fahrlehrerversicherung VaG eine untergeordnete Bedeutung und orientieren sich am langfristigen Erfolg des Unternehmens. Eine leistungsbezogene variable Vergütung ergibt sich aus der Kombination von der Bewertung der Leistung des Einzelnen, des betreffenden Geschäftsbereichs sowie dem Gesamtergebnis des Unternehmens. Bei der Bewertung des Einzelnen werden finanzielle und nichtfinanzielle Kriterien herangezogen.

Mitarbeitern, welche ein überdurchschnittliches Engagement zeigen oder Zusatzaufgaben außerhalb ihres Aufgabenbereiches übernehmen, kann eine Zulage in Form einer Bonuszahlung gewährt werden.

Im Geschäftsjahr 2017 betrug der Anteil der variablen Vergütung (Tantiemen und Bonuszahlungen) an der Gesamt-Vergütung 2%.

Mitglieder des Vorstands, die vor dem 31.12.2016 für die Fahrlehrerversicherung VaG tätig waren, erhalten im Ruhestand Pensionszahlungen. Die Regelungen hierzu sind in Einzelverträgen festgehalten.

### **B1.5 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems**

Die Angemessenheit der Geschäftsorganisation wird im Rahmen der Prüfungshandlungen durch die Interne Revision überprüft. Zusätzlich wird das Governance-System einmal jährlich auf seine Effektivität und Angemessenheit hin geprüft. Basis hierfür sind die Berichte der Internen Revision und der anderen Schlüsselfunktionen. Auf dieser Basis hat der Vorstand das Governance-System – unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips und der Art bzw. Komplexität der Geschäftstätigkeiten der Fahrlehrerversicherung VaG – als insgesamt angemessen beurteilt.

### **B1.6 Informationen über wesentliche Transaktionen**

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Personen, die maßgeblich Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder mit Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates.

## **B2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, müssen bestimmten Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit genügen.

### **B2.1 Leitungs- und Schlüsselfunktionen bei der Fahrlehrerversicherung VaG**

Neben dem Vorstand als oberster Leitungsfunktion und dem Aufsichtsrat sind folgende Positionen und Funktionen als weitere Leitungs- und Schlüsselfunktionen bei der Fahrlehrerversicherung VaG festgelegt:

- Abteilungsleitung
- Solvency-II -Schlüsselfunktionen
  - Compliance-Funktion
  - Interne Revision
  - Versicherungsmathematische Funktion
  - Risiko-Controlling-Funktion

Die oben genannten Positionen und Funktionen unterliegen den Leitlinien zu den Anforderungen an Leitungs- und Schlüsselfunktionen der Fahrlehrerversicherung VaG.

Tätigkeiten, durch die Interessenkonflikte oder der Anschein von Interessenkonflikten entstehen können, sind zu meiden.

### **B2.2 Qualifikationsanforderungen an die Leitungs- und Schlüsselfunktionen**

Die fachliche Eignung setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens bzw. die Ausübung einer Schlüsselfunktion gewährleisten.

Eine ausreichende Leitungserfahrung wird in der Regel angenommen, wenn eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart vorhanden ist. Bei nicht-versicherungsspezifischen Leitungsfunktionen (z.B. Personal, IT) ist eine Leitungserfahrung in Versicherungsunternehmen nicht zwingend erforderlich. Eine angemessene Leitungserfahrung ist bei der Geschäftsleitung und der Abteilungsleitung relevant.

Von den verantwortlichen Personen der Leitungs- und Schlüsselfunktionen wird ein Höchstmaß an Zuverlässigkeit erwartet.



Als Besonderheit bei der Geschäftsleitung gilt, dass alle Mitglieder der Geschäftsleitung über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen müssen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Als Mindestmaß für das kollektive Wissen der Geschäftsleitung werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in folgenden fünf Bereichen vorausgesetzt:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System (Risiken, interne Kontrollen und Geschäftsorganisation)
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Als Besonderheit beim Aufsichtsrat gilt, dass die gesetzliche Höchstzahl von Mandaten beachtet werden muss. Außerdem müssen die Mitglieder über Kenntnisse in wichtigen Themenfeldern (Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung) verfügen und diese regelmäßig in Form einer Selbsteinschätzung bewerten. Darauf basiert die Grundlage für einen jährlichen Entwicklungsplan, der den Entwicklungsbedarf aufzeigen soll.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung als verantwortlicher Inhaber einer Solvency-II-Schlüsselfunktion ergeben sich aus den jeweiligen Leitlinien zu den Schlüsselfunktionen bzw. den gesetzlichen Anforderungen aus § 26, § 29-31 VAG und Art. 269-272 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35) und den BaFin-Merkblättern.

Alle verantwortlichen Personen einer Solvency-II-Schlüsselfunktion müssen ausreichende Kenntnisse und Berufserfahrung haben, um die Aufgaben der jeweiligen Funktion angemessen ausüben zu können. Eine laufende Fortbildung wird hierfür vorausgesetzt.

### **B2.3 Überprüfung der Qualifikationsanforderungen an die einzelnen Leitungs- und Schlüsselfunktionen**

Die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Personen mit Leitungs- und Schlüsselfunktionen im Unternehmen werden überprüft.

Die Überprüfung findet in der Regel bei Neubesetzung der Position / Funktion statt. Eine erstmalige formale Überprüfung der Leitungs- und Schlüsselfunktionen mit Meldung an die Aufsichtsbehörde hat im Dezember 2015 stattgefunden. Die Aufsichtsbehörde hat daraufhin bestätigt, dass von Seiten der Aufsichtsbehörde keine aufsichtsrechtlichen Bedenken bezüglich der für die Leitungs- und Schlüsselfunktionen genannten Personen bestehen.

Die Überprüfung der Qualifikationsanforderungen an die Geschäftsleitung, den Aufsichtsrat und die definierten verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen und dafür gegebenenfalls vorhandene Ausgliederungsbeauftragte wird anhand der Checkliste der Aufsichtsbehörde vorgenommen.

Die Organisation der Überprüfung wird durch das Vorstandssekretariat durchgeführt. Die Leitungs- und Schlüsselfunktionsinhaber sind verpflichtet, die entsprechenden Informationen, Unterlagen und Nachweise zeitnah zur Verfügung zu stellen.

Eine erneute bzw. sofortige Prüfung kann jederzeit auf Verlangen der Geschäftsleitung bzw. der Aufsichtsbehörde durchgeführt werden.

Die Überprüfung der Angemessenheit der Sachkenntnisse der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt jährlich im Rahmen einer Selbsteinschätzung.

## B3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Entsprechend den gesetzlichen Anforderungen an das Risikomanagement hat die Fahrlehrerversicherung VaG ein Risikomanagementsystem eingerichtet, damit Risiken frühzeitig erkannt, überwacht und gesteuert werden können.

### B3.1 Risikostrategie

Die Risikostrategie basiert auf der Unternehmensstrategie und wird mindestens jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Risikostrategie ist Ausgangspunkt für die Umsetzung des Risikomanagements. In der Risikostrategie werden risikostrategische Vorgaben zur Eigenkapitalausstattung und Ertragsziele definiert. Die Risikobereitschaft der Fahrlehrerversicherung VaG ist als gering einzuordnen. Die Risikoverantwortlichen haben ihr Handeln daraufhin auszurichten.

### B3.2 Aufbauorganisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement ist Bestandteil des Internen Kontrollsystems (IKS) und ist dort auf der Kontrollebene angesiedelt. Die Aufgaben des Risikomanagements verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

#### Leitungsebene - Geschäftsleitung

- Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Festlegung einheitlicher Richtlinien für das Risikomanagement, der Geschäfts- und Risikostrategie, der Risikotoleranz und Einhaltung der Risikotragfähigkeit sowie für die wesentlichen risikostrategischen Vorgaben, die laufende Überwachung des Risikoprofils, die Einrichtung eines Frühwarnsystems und die Lösung wesentlicher risikorelevanter ad-hoc Probleme.
- Für das Risikomanagement gilt die Gesamtvorstandslösung. Die Risiko-Controlling-Funktion berichtet an den Gesamtvorstand.
- Die Geschäftsleitung berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Risikosituation.

#### Operative Ebene - Risikoverantwortliche in den Bereichen

- Die Risikoverantwortlichen der Geschäftsbereiche sind für die Identifikation, die Analyse und insbesondere die Steuerung aller Risiken ihres Bereiches zuständig.
- Die aktuelle Risikosituation wird innerhalb festgelegter Meldezyklen an das Risiko-Controlling gemeldet. Bei risikorelevanten Entwicklungen (Risiken der Risikoklasse A überschreiten den roten Grenzwert) sind sofortige Meldungen an das Risiko-Controlling und die Geschäftsleitung auch außerhalb des Meldezyklus vorzunehmen.
- Bei Abwesenheit von Risikoverantwortlichen übernehmen festgelegte Stellvertreter die jeweiligen Aufgaben im Geschäftsbereich.

#### Kontrollebene - Risiko-Controlling-Funktion

- Die Risiko-Controlling-Funktion ist verantwortlich für die Koordination der Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken, der Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung, für Vorschlag und Überwachung von Limiten, die Beurteilung und Bewertung geplanter Strategien und neuer Produkte aus Risikosicht, die Validierung der von den Geschäftsbereichen vorgenommenen Risikobewertungen und die Risikoberichterstattung an die Geschäftsleitung.
- Das Risiko-Controlling wird hierbei in Teilbereichen durch das Aktuariat unterstützt.
- Die Compliance-Funktion übernimmt für Compliance-Risiken die Aufgaben des Risiko-Controllings. Die Risiko-Controlling-Funktion überwacht die Compliance-Risiken nicht einzeln, sondern als Gesamt-Compliance-Risiko.

### Prüfungsebene - Interne Revision

- Die Revision prüft - nach einem abgestimmten Prüfungsplan - selbständig, unabhängig, objektiv und risikoorientiert die Abläufe, Verfahren und Systeme der einzelnen Geschäftsbereiche.
- Das Risikomanagementsystem wird von der Internen Revision jährlich überprüft.

### B3.3 Ablauforganisation des Risikomanagements

#### Risiko-Kontrollprozess

Der Risiko-Kontrollprozess besteht aus den Komponenten der „Risikoidentifikation“, der „Risikoanalyse und -bewertung“, der „Risikosteuerung“, der „Risikoüberwachung“ und der „Risiko-Meldung“.

Die Risikoidentifikation ist die systematische Erhebung aller Risiken, welche Auswirkungen auf die strategischen und/oder finanziellen Ziele des Unternehmens haben bzw. den Fortbestand des Unternehmens gefährden können. Die Risikoidentifikation erfolgt bei der Fahrlehrerversicherung VaG durch die Risikoverantwortlichen und das Risiko-Controlling, welche unterstützt werden durch regelmäßige Auswertungen von Unternehmens- und Marktdaten. Der Prozess der Risikoidentifikation wird mindestens jährlich durchgeführt. Die Meldung neuer Risiken an das Risiko-Controlling erfolgt laufend. Zur Beurteilung der Wesentlichkeit eines Risikos wurden Risikoklassen (A = „schwerwiegend“ bis D = „unbedeutend“) gebildet.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation erfolgt die Analyse und Bewertung der Risiken. Es werden hierbei folgende Merkmale pro Risiko festgelegt: Eintrittswahrscheinlichkeit, Bezugsgröße, maximale Auswirkung auf die Bezugsgröße, Indikatoren zur Risikoerkennung, Grenzwerte für Ampelsystem, Gegenmaßnahmen zur Risikominimierung, Maßnahmen bei Eintritt und der Meldezyklus an das Risiko-Controlling. Die Überprüfung der festgelegten Merkmale soll regelmäßig, jedoch mindestens einmal jährlich im Rahmen der Risikoidentifikation durchgeführt werden.

Durch das Treffen von Maßnahmen zur Risikohandhabung werden die Risiken von den Risikoverantwortlichen gesteuert. Unter Risikohandhabung werden konkrete Maßnahmen zur Risikovermeidung, -verminderung, -überwälzung und -übernahme verstanden. Zur Überprüfung des Zielerreichungsgrades sind (soweit vorhanden) Risikokennzahlen einzusetzen.

Die Risikoüberwachung erfolgt laufend durch das Risiko-Controlling. Pro Risiko wird - abhängig von der Wesentlichkeit des Risikos - ein Meldezyklus festgelegt:

Risikoklasse A: monatlich

Risikoklasse B: quartalsweise

Risikoklasse C: jährlich

Risikoklasse D: jährliche Überprüfung (ohne Risikomessung)

Die Risikoverantwortliche melden die aktuelle Kennzahl / den aktuellen Status des Risikos an das Risiko-Controlling. Das Risiko-Controlling berichtet den aktuellen Status der Risiken an die Geschäftsleitung und die anderen Solvency-II-Schlüsselfunktionen. Bei risikorelevanten Entwicklungen sind sofortige Meldungen außerhalb des Meldezyklus vorzunehmen.

### B3.4 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagement-Systems. In der vorausschauenden unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden die wesentlichen Risikokategorien identifiziert (derzeit: Versicherungstechnik und Kapitalanlagen) und stochastisch modelliert. Die Ermittlung des Kapitalbedarfs erfolgt unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftsstrategie. Der Kapitalbedarf für die weiteren Risikokategorien wird im Solvency-II-Standardmodell ermittelt.

Die nicht durch Modellierung oder die Solvency-II-Standardformel abgedeckten Risiken, wie zum Beispiel strategische Risiken, Reputationsrisiken und Liquiditätsrisiken werden durch einen pauschalen Aufschlag auf das benötigte Risikokapital abgedeckt.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird einmal jährlich - basierend auf den Daten zum 31.12. des Vorjahres - durchgeführt. Auf Grund der geringen Risikoneigung der Fahrlehrerversicherung VaG, der konstanten Geschäftsentwicklung und der geringen Volatilität des Kapitalbedarfs wird die gewählte Häufigkeit als angemessen angesehen. Bei wesentlichen Veränderungen der Risikosituation wird eine außerplanmäßige unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführt.

Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass der Prozess zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung adäquat gestaltet ist und im Rahmen der Leitlinien angemessen festgehalten und entsprechend implementiert ist und dass die Annahmen oder Ergebnisse angemessen sind.

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich dafür, dass die Ergebnisse in die strategischen Entscheidungen des Unternehmens einfließen. Der Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und somit auch die Ergebnisse werden von der Geschäftsleitung freigegeben.

Auf Grundlage der Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und des Standardmodells zu Solvency-II wird die Risikotragfähigkeit des Unternehmens ermittelt. Sollte die Berechnung der Gesamtsolvabilität ein Ergebnis liefern, welches nicht zur Risikostrategie und der Risikotoleranz passt, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen, um die Risikosituation zu verbessern.

## B4 Internes Kontrollsystem

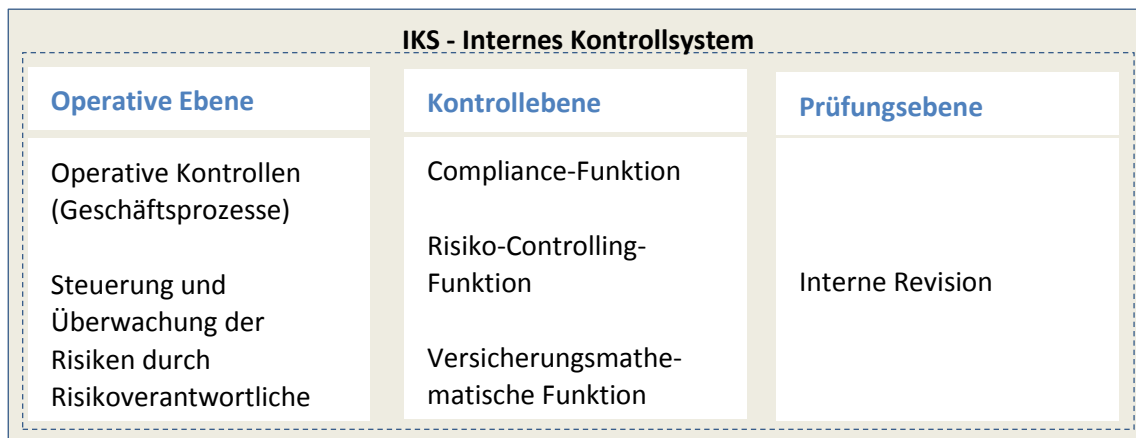
### B4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

Die Fahrlehrerversicherung VaG verfügt über ein angemessenes und wirksames Kontrollsystem. Die Kernaufgaben des internen Kontrollsystems sind:

- Unterstützung und Sicherstellung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsbehördlicher und interner Anforderungen und Vorgaben

Das interne Kontrollsystem umfasst alle Unternehmensebenen (auch gegebenenfalls ausgegliederte Bereiche und Prozesse). Die Gesamtverantwortung für das interne Kontrollsystem liegt bei der Geschäftsleitung.

Das interne Kontrollsystem besteht aus drei Ebenen:



Auf der operativen Ebene werden die Risiken durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen gesteuert und überwacht. Kontrollmechanismen für die wesentlichen Geschäftsprozesse werden zur Überwachung genutzt.

Die operativen Kontrollen sind in der Prozessdokumentation der mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe mit dargestellt. Die Geschäftsabläufe werden hierbei unterteilt in Führungsprozesse, Kernprozesse und Unterstützungsprozesse.

Die internen Kontrollaktivitäten der operativen Ebene stellen sicher, dass die Prozesse eingehalten und die Maßnahmen zur Risikominimierung tatsächlich umgesetzt werden.

Kontrollaktivitäten können sein:

- manuelle Kontrollen (z.B. Einhalte-, Abstimm- oder physische Kontrollen)
- automatisierte Kontrollen (z.B. Zugriffsschutz, Fehlerprotokolle)
- unabhängige Kontrollen (z.B. interne Revision, Compliance-Funktion)

Die Kontrollebene umfasst die Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten der Funktionen „Compliance“, „Risiko-Controlling“ und „Versicherungsmathematische Funktion“. Die Kontrollmechanismen sind in den Leitlinien zu den einzelnen Funktionen dargestellt. Die Kontrollebene überwacht die operative Ebene.

Die Prüfungstätigkeit auf der Prüfungsebene übernimmt die Interne Revision. Die Interne Revision prüft sowohl die operative Ebene als auch die Kontrollebene. Über wesentliche festgestellte Mängel oder Verstöße wird die Geschäftsleitung umgehend informiert.

## **B4.2 Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion ist eine Stabsfunktion der Geschäftsleitung. Sie berichtet direkt an den Vorstand. Die Aufgaben und Prozesse sind in internen Leitlinien festgelegt.

Ziele der Compliance-Funktion sind die Verhinderung, Feststellung und Beendigung von Verstößen gegen Gesetze und die Unternehmensrichtlinien.

### **Compliance-Kontrollprozess**

Als Teil des internen Kontrollprozesses hat die Compliance-Funktion bei der Fahrlehrerversicherung VaG folgende Aufgaben:

- Risikoüberwachung (Sicherstellung der Einhaltung der Anforderungen des Aufsichtsrechts und laufende Kontrolle, ob sich ein identifiziertes Risiko verändert oder eintritt)
- Frühwarnung (Rechtzeitige Identifizierung und Analyse von Änderungen des Rechtsumfelds)
- Risikoanalyse und -bewertung (systematische Beurteilung der identifizierten Compliance-Risiken auf ihr Risikopotential)
- Risikosteuerung (gezielter Einsatz von risikomindernden Maßnahmen)
- Beratungsaufgabe (Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften)

### **Compliance-Ablauforganisation**

Unter Berücksichtigung der Unternehmensgröße erfolgt der Ablauf in 4 Schritten:

#### 1. Identifizierung der Risiken

Grundlage des Compliance-Management-Systems ist die Analyse der jeweiligen (rechtlichen) Rahmenbedingungen des Unternehmens, die Ermittlung der Eintrittswahrscheinlichkeit von Regelverstößen (z. B. Korruption) sowie Einschätzung des potenziellen Schadensumfangs.

## 2. Internes Informationssystem

Sind die Risiken identifiziert, erfolgt die Ermittlung und Analyse bereits existierender Schutzmechanismen, die Ableitung erforderlicher Schritte zur Risikovorsorge, Zuordnung dieser Schritte zu Verantwortungsbereichen, Einschätzung des Schulungsbedarfs sowie Entwicklung unternehmerischer Verhaltensrichtlinien.

## 3. Internes und externes Kommunikationssystem

Hierzu gehören die Festlegung von Verfahrensabläufen bei Beschwerden, Kontakte mit zuständigen Behörden, (ggf. elektronische) Meldesysteme für Verstöße gegen Gesetze und Richtlinien sowie Entwicklung von Kommunikationsinstrumenten. Die Verfahrensabläufe bei Beschwerden sind im Rahmen des Beschwerdemanagements geregelt.

## 4. Kontroll- und Überwachungssystem

Das Kontroll- und Überwachungssystem erfolgt durch Audits mittels Fragebögen, mit denen regelmäßig (zunächst mindestens jährlich) die Bereichsverantwortlichen über die Risikoentwicklung in den jeweiligen Bereichen berichten. Zudem werden die Kommunikationsabläufe bestimmt. Aus den Kontrollen und Überwachungen schließlich kann sich der Bedarf einer erneuten Risikoanalyse ergeben. Es entsteht somit ein Compliance-Kreislauf.

### **Zuständigkeiten**

Der Vorstand ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Compliance-Organisation. Er ist oberste Entscheidungsinstanz für grundlegende Compliance – Themen. Der Vorstand empfängt die regelmäßigen Berichte des Compliance-Beauftragten und berichtet dem Aufsichtsrat.

Der unabhängige Compliance-Beauftragte ist verantwortlich für die Identifikation der Risiken (Überprüfung von Rechtsänderungen auf Relevanz für das Unternehmen), deren Analyse und Bewertung, der Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung, überwacht die Compliance-Maßnahmen im Unternehmen und untersucht Verdachtsfälle auf Compliance-Verstoß. Er berichtet regelmäßig dem Vorstand und koordiniert die Compliance-Bereichsverantwortlichen.

Die Compliance-Bereichsverantwortlichen sind für die Identifikation, die Analyse und Steuerung der Risiken ihres Bereiches zuständig. Sie berichten regelmäßig dem Compliance-Beauftragten und unterstützen diesen bei dessen Untersuchungen bei Verdacht auf Compliance-Verstöße.

## **B5 Funktion der Internen Revision**

Die Fahrlehrerversicherung VaG verfügt über eine wirksame, der Objektivität verpflichtete und von anderen operativen Tätigkeiten unabhängige Interne Revision. Die Funktion der Internen Revision wurde an einen externen Dienstleister übertragen und intern ein Revisionsbeauftragter benannt, der die ordnungsgemäße Durchführung der Internen Revision überwacht. Die Interne Revision berichtet direkt an den Vorstand. Durch die Ausgliederung der Funktion wird die Unabhängigkeit der Internen Revision gestärkt.

Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision erstreckt sich unter Berücksichtigung des Risikogehaltes auf alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftstätigkeit der FV. Die Interne Revision prüft bzw. beurteilt

- die Einhaltung geltender gesetzlicher Vorgaben und sonstiger Regelungen sowie innerbetrieblicher Richtlinien, Anweisungen und Vorschriften
- die Ordnungsmäßigkeit der Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie der Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände
- die Angemessenheit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Controllings sowie des übrigen Governance-Systems
- die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Informationssysteme, des Berichtswesens sowie des Finanz- und Rechnungswesens.

Neben der Überwachungsfunktion kann die Interne Revision im Auftrag des Vorstands auch beratend tätig werden. Die Interne Revision hat dabei jeweils sicherzustellen, dass ihre Unabhängigkeit gewahrt bleibt und Interessenkonflikte vermieden werden. Die Interne Revision führt eine interne Qualitätssicherung ihrer Prüfungstätigkeit durch.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbständig und unabhängig wahr. Sie ist bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen. Die Verantwortlichkeit des Vorstands bei der Festlegung der Prüfungsplanung und die Möglichkeit zur Anordnung zusätzlicher Prüfungen stellt keine Einschränkung der Unabhängigkeit der Internen Revision dar.

## B6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion wird vom Aktuarat der Fahrlehrerversicherung VaG übernommen und ist eine Stabsfunktion der Geschäftsleitung.

Die fachlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sind im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 und der Solvency-II-Richtlinie definiert. Die Aufgabe der Funktion ist es, in Bezug auf die Berechnung der Versicherungsmathematischen Rückstellungen

- die Berechnung zu koordinieren,
- die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
- die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
- die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten zu vergleichen,
- den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten
- und die Berechnung der in § 79 VAG genannten Fälle zu überwachen.

Die Versicherungsmathematische Funktion gibt eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung interner Modelle zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet jährlich über die Ergebnisse ihrer Arbeit an den Vorstand.

## B7 Outsourcing

Auf Grund der geringen Unternehmensgröße der Fahrlehrerversicherung VaG sind Ausgliederungen von Funktionen und Versicherungstätigkeiten für das Unternehmen eine sinnvolle Möglichkeit, um die Qualität zu steigern, zusätzliche Dienstleistungen für die Kunden zu schaffen und sich selbst auf die Kernkompetenzen konzentrieren zu können.

Die Fahrlehrerversicherung VaG behält die volle Verantwortlichkeit für die ausgegliederten Funktionen und Versicherungstätigkeiten. Bei der Ausgliederung von wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten wird intern ein Ausgliederungsbeauftragter festgelegt, der die Verantwortung dafür trägt, dass die Ausgliederung ordnungsgemäß verläuft. Die Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit unterliegt einer jährlichen Prüfung der Qualität.

Folgende wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten wurden ausgegliedert:

<b>Funktion / Versicherungstätigkeit</b>	<b>Dienstleister</b>	<b>Rechtsraum</b>
Interne Revision	One More Consulting	Deutschland
Vermögensverwaltung	DEVK Asset Management GmbH	Deutschland
Leistungsbearbeitung Kraffahrt-Schutzbrief	ROLAND Schutzbrief- Versicherung Aktiengesellschaft	Deutschland

## **B8 Sonstige Angaben**

Keine Angaben.



## C Risikoprofil

Die Bewertung von Risiken erfolgt bei der Fahrlehrerversicherung VaG zum einem über das Solvency-II-Standardmodell bzw. die unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) auf Basis von Risikokategorien und zum anderen auf Basis von Einzelrisiken im Rahmen des Risikomanagementsystems (RMS).

Die Risikoidentifikation erfolgt bei der Fahrlehrerversicherung VaG im RMS durch die Risikoverantwortlichen und das Risiko-Controlling, welche unterstützt werden durch regelmäßige Auswertungen von Unternehmens- und Marktdaten. Die Meldung neuer Risiken erfolgt laufend.

Die Einzelrisiken werden in Risikokategorien eingeteilt, und zur Beurteilung der Wesentlichkeit eines Risikos werden Risikoklassen gebildet.

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit eines Einzelrisikos wurden folgende Risikoklassen gebildet:

Risikoklasse A (schwerwiegend) , monatliche Überwachung

Risikoklasse B (wesentlich), quartalsweise Überwachung

Risikoklasse C (einfach), jährliche Überwachung

Risikoklasse D (unbedeutend), keine Überwachung

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden Risiken identifiziert und analysiert und den Risikokategorien (siehe C1 bis C6) zugeordnet. Gegenmaßnahmen zur Risikominderung und Maßnahmen bei Eintritt des Risikos werden risikoindividuell festgelegt.

Der Kapitalbedarf und somit das Risikoausmaß der einzelnen Risikokategorien wird mit dem Solvency-II-Standardmodell berechnet. Die Risikoexponierung der Fahrlehrerversicherung VaG für die einzelnen Risikokategorien zum Stichtag 31.12.2017 (gemäß den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen) bzw. die Wesentlichkeit der einzelnen Risikokategorien stellt sich wie folgt dar:

Solvenzkapitalanforderung	Wesentlichkeit	31.12.2016 in T€	31.12.2017 in T€	Veränderung
Marktrisiko	wesentlich	7.661	8.122	+461
Gegenparteiausfallrisiko	mittel	659	818	+159
Lebensversicherungstechnisches Risiko	unbedeutend	40	38	-2
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	wesentlich	10.893	10.787	-106
Krankenversicherungstechnisches Risiko	mittel	537	552	+15
Immaterielle Vermögensgegenstände	unbedeutend	0	0	-
Operationelles Risiko	mittel	1.972	2.025	+53

Die wesentlichen Risikokategorien für die Fahrlehrerversicherung VaG sind hierbei das versicherungstechnische Risiko im Bereich Nicht-Leben und das Marktrisiko.

### Stresstests und Sensitivitätsanalyse

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung („ORSA“) führt die Fahrlehrerversicherung VaG eine Sensitivitätsrechnung durch, bei der ermittelt wird, welche Risikokategorien den höchsten Einfluss auf den Gesamt-Kapitalbedarf (SCR) haben. Hierzu wird der Solvency-II-Kapitalbedarf jeweils einer Risikokategorie um 50% erhöht bzw. um -50% verringert und die Auswirkungen auf den Gesamt-Kapitalbedarf (SCR) berechnet. Auf Grund der Höhe der Kapitalanforderung in Euro hat eine Veränderung des Kapitalbedarfs (SCR) in der Risikokategorie „Versicherungstechnisches Risiko (hier insbesondere das „Prämien- und Rückstellungsrisiko Nicht-Leben“) die größte prozentuale Auswirkung auf den Kapitalbedarf. Alle anderen Risikokategorien zeigen bei einer Veränderung um  $\pm 50\%$  nur geringe Auswirkungen auf den Gesamt-SCR.

Im ORSA werden zudem Szenarien (z.B. Anstieg Aktienquote) und Stresstests (z.B. Aktiencrash) definiert und berechnet. Keines der betrachteten Szenarien oder Stresstests hat eine Gefährdung des Unternehmens gezeigt.

## C1 Versicherungstechnisches Risiko

Die versicherungstechnische Risikosituation eines Schaden-/Unfallversicherungsunternehmens wie der Fahrlehrerversicherung VaG wird vor allem geprägt von dem Verhältnis der Beiträge zu den erwarteten bzw. potenziellen Schäden aus den versicherten Risiken.

Zu den wesentlichen Risiken eines Schaden-/Unfallversicherungsunternehmens zählt das Risiko des zufallsbedingten Eintritts höherer oder häufigerer Schäden als erwartet.

Bei den versicherungstechnischen Risiken wird grundsätzlich zwischen Risiken unterschieden, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre (Reserverisiko) resultieren, und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre (Prämienrisiko) ergeben. Bei letzterem spielt auch das Katastrophenrisiko eine größere Rolle.

Um die versicherungstechnischen Risiken beherrschbar zu machen, werden die Schäden so genau wie möglich abgeschätzt. Die daraus folgende regelmäßige Kalkulation der Beiträge stellt sicher, dass die erwarteten Schäden durch die Beiträge gedeckt werden können.

Gegen den zufallsbedingten Eintritt höherer oder häufigerer Schäden als erwartet ist Vorsorge getroffen durch Rückversicherungsverträge mit mehreren Rückversicherungsunternehmen, die sowohl Risiken großer Einzelschäden oder einer höheren Schadenfrequenz als auch Risiken von Kumulschäden in angemessenem Umfang abnehmen. Die Rückversicherungsverträge und damit der Rückversicherungsschutz werden jedes Jahr überprüft und neu abgeschlossen.

Eine Überwachung und Berichterstattung über die versicherungstechnischen Risiken erfolgt regelmäßig. Die Auswirkungen von aktuellen Entwicklungen auf das Geschäftsergebnis werden durch monatliche Prognoserechnungen ermittelt.

Es wurden keine versicherungstechnischen Risiken an Versicherungs-Zweckgesellschaften übertragen.

### **Beschreibung der wesentlichen Risikokonzentration bei den versicherungstechnischen Risiken**

Durch die Begrenzung des Geschäftsgebietes auf Deutschland ist eine geografische Konzentration gegeben. Innerhalb Deutschlands gibt es jedoch keine geografische Konzentration.

## C2 Marktrisiko

Unter Kapitalmarktrisiko bezeichnet man das Risiko finanzieller Verluste infolge von Änderungen auf den Kapitalmärkten. Hierzu gehören unter anderem das Aktien-, Zinsänderungs-, Fremdwährungs- und Immobilienrisiko. Für die Fahrlehrerversicherung VaG sind insbesondere das Aktien- und das Zinsänderungsrisiko als wesentliche Risiken einzuordnen.

Den Kapitalmarktrisiken wird durch die Anwendung der spezifischen Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes, die Festlegung von internen Kapitalanlagerichtlinien und eine ständige Kapitalmarktbeobachtung begegnet.

Die möglichen Auswirkungen eines Marktpreisänderungsrisikos (Kurs-, Zins- und Währungsrisiko) werden begrenzt durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen unter Beachtung der Erfordernisse der Rentabilität und Liquidität.

### **Beschreibung der Beachtung der Regelungen zur unternehmerischen Vorsicht bei der Anlage von Vermögenswerten und dem angemessenen Umgang mit daraus entstehenden Risiken**

In einer internen Kapitalanlagerichtlinie wurden für den von der Fahrlehrerversicherung VaG angestrebten Grad an Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit Ziele und Maßnahmen festgelegt.

Eine hohe Sicherheit wird durch die Beschränkung der Anlagekategorien gewährleistet. Nicht alltägliche Anlagetätigkeiten oder Anlagekategorien mit hohem Risiko sind durch die Kapitalanlagerichtlinie ausgeschlossen.

Die Qualität der Anlagen wird anhand von Mindestanforderungen an ein Rating und der Prüfung der Qualität der Anlagen sichergestellt.

Eine ausreichende Liquidität wird durch eine ausgewogene Fälligkeitsstruktur der Wertpapiere und eine kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung gewährleistet.

Bei der Fahrlehrerversicherung VaG steht der Vermögenserhalt im Vordergrund. Darüber hinaus wird eine marktorientierte Rendite angestrebt. Die Rentabilität der Anlagen wird laufend überwacht.

Bei der Verfügbarkeit werden die Laufzeiten, die Fungibilität und die Emittentenherkunft der Anlagen berücksichtigt.

Sollten sich Kapitalanlagen im Portfolio befinden, die nicht jedem qualitativen Kriterium der Anlagepolitik entsprechen und liegt dieser Anteil über 5% des Kapitalanlage-Volumens, bedarf es unmittelbar einer zu begründenden Entscheidung über eine eventuelle Anpassung.

Folgende wesentlichen Wechselwirkungen sind bei der Kapitalanlage besonders zu beachten:

- Geldanlagen mit hoher Sicherheit und hoher Liquidität bzw. schneller Verfügbarkeit sind in der Regel weniger rentabel.
- Geldanlagen mit hoher Rentabilität und hoher Sicherheit sind oft nicht liquide bzw. schnell verfügbar.
- Geldanlagen mit hoher Rentabilität und schneller Verfügbarkeit sind oft riskant bzw. weisen eine niedrige Sicherheit auf.

Bei der Anlage wird auf die Wechselwirkungen geachtet und versucht eine angemessene Mischung daraus zu erreichen, um die genannten Ziele zu erreichen.

Die internen Regelungen wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

### **Beschreibung der wesentlichen Risikokonzentration bei Vermögenswerten**

Ein mögliches Konzentrationsrisiko bei den Vermögenswerten ist durch die tatsächliche Mischung und Streuung der Anlagen reduziert.

## **C3 Kreditrisiko**

Unter dem Kreditrisiko (Bonitätsrisiko) versteht man die Gefahr der Bonitätsverschlechterung oder Ausfall eines Schuldners.

Das Bonitätsrisiko wird bei der Fahrlehrerversicherung VaG im Bereich der Kapitalanlagen und der Rückversicherung durch strenge Rating-Anforderungen und ständige Überprüfung der gewählten Emittenten beschränkt. Zusätzlich zu der Einschätzung der Ratingagenturen werden eigene Kreditrisikobewertungen (in Form einer Plausibilisierung der externen Ratings) durchgeführt. Hierbei wird die Einschätzung der Ratingagenturen durch aktuelle Unternehmenskennzahlen validiert. Bonitätsrisiken im Bereich der Kunden werden über ein konsequentes Mahnwesen vermindert.

## C4 Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko versteht man das Risiko, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko wird bei der Fahrlehrerversicherung VaG mit einer permanenten Liquiditätsplanung überwacht und gesteuert. Durch eine ausgewogene Fälligkeitsstruktur der festverzinslichen Wertpapiere ist ein permanenter Liquiditätszufluss gewährleistet. Einmal jährlich wird zusätzlich ein Liquiditätsstresstest durchgeführt.

## C5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse oder mitarbeiter- und systembedingter oder externer Vorfälle. Das operationale Risiko umfasst auch Rechtsrisiken.

Durch Sicherheitsvorkehrungen, Kontrollen und Notfallpläne, Fortbildung und Schulung und die laufende Beobachtung von Rechtsprechung, aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Gesetzgebung werden die operationalen Risiken minimiert. Zusätzlich werden die Schlüsselkontrollen bei den operationellen Risiken im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) regelmäßig auf deren Angemessenheit und Funktionsweise geprüft.

## C6 Weitere Risiken

### C6.1 Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko ergibt sich daraus, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotential haben.

Das Konzentrationsrisiko tritt bei der Fahrlehrerversicherung VaG im Kapitalanlagenbereich auf. Ihm wird durch die Festlegung und Einhaltung von internen Kapitalanlagerichtlinien zur Streuung und durch eine ständige Bestandsbeobachtung begegnet.

### C6.2 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus falschen bzw. aus nicht an ein geändertes Wirtschaftsumfeld angepassten Geschäftsentscheidungen ergibt.

Strategische Risiken werden durch eine laufende Überprüfung der Auswirkungen von relevanten Geschäftsentscheidungen gemindert.

### C6.3 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr, dass sich das Ansehen des Unternehmens beim Kunden, in der Öffentlichkeit oder den Aufsichtsbehörden verschlechtert. Durch die Einrichtung einer Compliance-Funktion, einer zentralen Beschwerdestelle, Mitglieder- und Kundenbefragungen, Service- und Qualitätsvorgaben für Schaden- und Vertragsbearbeitung und deren Überwachung und durch einen ständigen Kontakt und Austausch mit Vertretern des Berufsstandes der Fahrlehrerschaft wird das Reputationsrisiko minimiert.

### C6.4 Compliance-Risiko

Als Compliance-Risiko sind die Risiken zusammengefasst, bei denen es durch Verletzung von Gesetzen oder sonstigen Regeln zu einem finanziellen Schaden für das Unternehmen kommen kann. Durch die Einrichtung einer Compliance-Funktion, der Festlegung von Compliance-Leitlinien und Compliance-Richtlinien und einer laufenden Überwachung werden die Compliance-Risiken minimiert.

## C7 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

## D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Fahrlehrerversicherung VaG erstellt die Bilanz im Jahresabschluss des Unternehmens unter Berücksichtigung der HGB-Rechnungslegung. Aufgrund von abweichenden Regelungen zur Bewertung von Positionen unter Solvency-II („Marktwertbilanz“) unterscheidet sich die Solvabilitätsübersicht in einigen Positionen. Die Unterschiede der für die Fahrlehrerversicherung VaG relevanten Positionen werden in den folgenden Unterabschnitten dargestellt. Bei allen dort nicht genannten Bilanzpositionen werden derzeit keine unterschiedlichen Bewertungen durchgeführt – die Werte entsprechen somit in der Solvency-II-Bilanz den HGB-Werten.

### D1 Vermögenswerte

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Immaterielle Vermögenswerte	0	83	-83

#### Analyse der Bewertungsunterschiede:

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen der Fahrlehrerversicherung VaG handelt es sich ausschließlich um erworbene Software / Lizenzen, die nicht oder nur sehr schwer veräußert werden können. Angesetzt werden sie in der Handelsbilanz mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen.

Im Gegensatz zu HGB werden immaterielle Vermögenswerte in der Solvency-II-Marktwertbilanz mit Null bewertet, da eine Fair-Value Bewertung nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist.

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	7.950	1.272	+6.678
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	4.493	496	+3.997
Summe	12.443	1.768	+10.675

#### Analyse der Bewertungsunterschiede:

Die zum großen Teil eigengenutzte Immobilie wird in der HGB-Bilanz mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Für Solvency II erfolgt eine Aufteilung in Eigen- und Fremdnutzung anhand des im HGB-Jahresabschluss ermittelten Verteilungsschlüssels (Anteile nach qm).

In der Solvenzübersicht wird der durch ein Sachverständigen-Gutachten ermittelte Zeitwert angesetzt. Die Neubewertung durch ein Sachverständigen-Gutachten erfolgt in einem fünfjährigen Turnus. Die Marktentwicklung bei Immobilien wird zusätzlich quartalsweise im Rahmen des Risikomanagements überwacht. Bei Überschreiten eines Risiko-Limits wird außerplanmäßig ein neues Sachverständigengutachten eingeholt. Die Immobilie wird hauptsächlich eigengenutzt und nur ein kleinerer Teil (ca. 1/3) fremdgenutzt.

Für die in der Bilanzposition „Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf“ enthaltenen Sachanlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung) wird - mit Bezug auf die Verhältnismäßigkeit der Beträge - die Übernahme des HGB-Wertes (fortgeschriebene Anschaffungskosten) für angemessen erachtet.

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Kapitalanlagen – Börsennotierte Aktien	5.811	3.888	+1.923

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Die im Umlaufvermögen gehaltenen börsennotierten Aktien werden in der HGB-Bilanz grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gem. § 341b Abs.2 S.1 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Der Wert in der Solvenzübersicht entspricht dem aktuellen Marktwert (Kurswert) zum jeweiligen Stichtag. Die Marktwerte der einzelnen Positionen werden von der DEVK Asset Management GmbH zur Verfügung gestellt und stammen aus dem Bloomberg-System.

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Kapitalanlagen – Anleihen – Staatsanleihen	11.805	10.989	+816
Kapitalanlagen – Anleihen – Unternehmensanleihen	61.956	58.906	+3.050
<hr/> Summe	<hr/> 73.761	<hr/> 69.895	<hr/> +3.866

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Die Bewertung der im Anlagevermögen gehaltenen Wertpapiere erfolgt in der HGB-Bilanz grundsätzlich mit den Anschaffungskosten. Soweit von einer dauernden Wertminderung am Bilanzstichtag auszugehen ist, wird der niedrigere Wert angesetzt (gemildertes Niederstwertprinzip).

Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen erfolgt in der HGB-Bilanz mit den Nennwerten, wobei ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und den Anschaffungskosten durch aktive oder passive Rechnungsabgrenzung in die Bilanz eingestellt und planmäßig aufgelöst wird. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden gem. § 341 c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten mit Hilfe der Effektivzinsmethode angesetzt.

Der Wert in der Solvabilitätsübersicht entspricht dem aktuellen Marktwert (Kurswert) zum jeweiligen Stichtag zuzüglich der aufgelaufenen Stückzinsen bis zum Stichtag. Die Marktwerte stammen aus dem Bloomberg-System (für an der Börse gehandelte Anleihen) oder basieren auf einem Bewertungsmodell für inaktive Märkte (für an der Börse nicht gehandelte Anleihen).

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Kapitalanlagen – Organismen für ge- meinsame Anlagen (Investmentfonds)	137	127	+10

Analyse der Bewertungsunterschiede:

In der HGB-Bilanz werden Investmentfonds mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Der Wert in der Solvenzübersicht entspricht dem aktuellen Marktwert (Rücknahmepreis) zum jeweiligen Stichtag.

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Forderungen gegenüber Rückversicherern	395	5.989	-5.594

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Die Forderungen entsprechen unter HGB den Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern zum Stichtag. Da es sich in der Regel bei den Forderungen um kurzfristige Forderungen (< 12 Monate) handelt, wird keine Wertberichtigung vorgenommen. Bei Forderungen, die bereits über 12 Monate bestehen, kann aufgrund des Ausfallrisikos eine Wertberichtigung erfolgen. Hierüber wird im Einzelfall entschieden.

Die unter Solvency II ausgewiesenen Forderungen gegenüber Rückversicherern enthalten nur die überfälligen Forderungen gegenüber Rückversicherern. Vertragsgemäß werden die Abrechnungsforderungen 14 Tage nach Eingang der Abrechnung sofort fällig. Für den Ausweis unter Solvency-II wird geprüft, inwieweit überfällige Forderungen existieren. Noch nicht (über-) fällige Forderungen werden unter Solvency-II mit Null angesetzt.

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	372	1.423	-1.051

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Hier werden die HGB-Bilanzpositionen „Abgegrenzte Zinsen und Mieten“, „Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten“ und der Anteil der „Vorräte“ an den „Sachanlagen und Vorräte“ aufgeführt.

Der Wert in der Solvenzübersicht entspricht - unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit – dem HGB-Wert (Nominalwert) abzüglich der Position „Abgegrenzte Zinsen und Mieten“, da die abgegrenzten Zinsen von Wertpapieren bereits in den jeweiligen Marktwerten berücksichtigt werden.

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Latente Steueransprüche	7.485	0	+7.485

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Latente Steuern entsprechen den Ertragsteuern, die in künftigen Perioden erstattungsfähig beziehungsweise zu zahlen sind; sie resultieren aus temporären Differenzen oder gegebenenfalls aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen.

In Ausübung des Wahlrechts des § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich (aktive / passive latente Steuern) hinausgehende Überhang aktiver Steuerlatenzen in der Handelsbilanz nicht ausgewiesen.

Die latenten Steueransprüche (aktive latente Steuern) ergeben sich unter Solvency-II aus Bewertungsunterschieden zwischen der Steuerbilanz und den Positionen der Solvenzübersicht. Es werden dabei nur temporäre Differenzen angesetzt. Der Ansatz von aktiven latenten Steuern wird - in Anlehnung an die Handelsbilanz - auf die Höhe der passiven latenten Steuern begrenzt.

Die Steueransprüche werden unter Berücksichtigung des aktuellen Steuersatzes ermittelt:  
 Für alle Bilanzpositionen: 30,525%,  
 außer für Aktien, hier: 1,526% (rechnerisch 5% von 30,525%, aufgrund von § 8b KStG)

Die Steueransprüche stammen aus folgenden Positionen und wurden unter Berücksichtigung des jeweiligen Steuersatzes ermittelt:

Immaterielle Vermögensgegenstände	25 T€
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	2.406 T€
Forderungen gegenüber Rückversicherern	1.708 T€
Sonstige Rückstellungen	321 T€
Vt. Rückstellungen (Kranken nach Art der Leben)	113 T€
Vt. Rückstellungen (Leben)	1.890 T€
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	81 T€
Pensionsrückstellungen	941 T€
<b>Summe</b>	<b>7.485 T€</b>

## D2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
<u>Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung</u>			
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	47.677	74.503	-26.826
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	1.316	2.159	-843
<b>Summe</b>	<b>48.993</b>	<b>76.662</b>	<b>-27.669</b>
<u>Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung</u>			
Krankenversicherung (nach Art der Leben)	372	-	+372
Lebensversicherung	6.193	-	+6.193
<b>Summe</b>	<b>6.565</b>	<b>-</b>	<b>+6.565</b>
<b>GESATMSUMME</b>	<b>55.558</b>	<b>76.662</b>	<b>-21.104</b>

### Analyse der Bewertungsunterschiede:

Der HGB-Wert setzt sich zusammen aus den HGB-Bilanzpositionen „Beitragsüberträge“, „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ und „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ (in der Solvency-II-Darstellung jedoch nur die Stornorückstellung).



HGB

Die Beitragsüberträge werden für jeden Versicherungsvertrag einzeln für den über den Bilanzstichtag hinausgehenden Beitragszeitraum zeitanteilig ermittelt. Die Schadenrückstellungen werden unter Berücksichtigung der Besonderheiten und der Rechtslage des einzelnen Schadenfalls vom jeweiligen Schadensacharbeiter ermittelt. Für nach dem Bilanzstichtag eingetretene, aber bis zum Bilanzstichtag noch nicht gemeldete Versicherungsfälle wird eine Spätschadenrückstellung gebildet. Die Deckungsrückstellung für HUK-Renten wird jährlich vom verantwortlichen Aktuar errechnet. Die Stornorückstellung wird auf Basis von Erfahrungswerten der Vergangenheit gebildet.

Solvency II

Bei der Ermittlung der Prämienrückstellung wurden Zahlungsströme (Barwerte der Prämienzahlungen unter Berücksichtigung der bereits eingenommenen Beitragsüberträge, Auszahlungsmuster für Schadenzahlungen und Verwaltungskosten) der für die am Bilanzstichtag gemäß der Grenzen eines Versicherungsvertrages zu berücksichtigenden Versicherungsverträge prognostiziert.

Der beste Schätzwert für die Schadenrückstellungen entspricht den diskontierten Schadenrückstellungen gemäß dem Chain-Ladder-Verfahren. Die Ermittlung des besten Schätzwertes erfolgt in der Software ResQ. Die Risikomarge wird über den Cost-of-Capital (CoC) Ansatz berechnet.

Bei der Ermittlung des besten Schätzwertes werden keine Näherungswerte bei der Berechnung verwendet, da die Daten in angemessener Qualität vorliegen.

Der beste Schätzwert für die Renten-Verpflichtungen (Deckungsrückstellung für HUK-Renten) wurde separat „nach Art der Lebensversicherung“ ermittelt. Die Renten-Verpflichtungen wurden hierbei als Einmalzahlungen in den Abwicklungsdreiecken berücksichtigt.

Als Zinskurve zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird die von EIOPA zur Verfügung gestellte risikolose Zinskurve zum jeweiligen Stichtag verwendet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Versicherungstechnische Rückstellungen (in T€)	Bester Schätzwert	Risiko-marge	Summe
<b>Lebensversicherungstechnisches Risiko</b> aus Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung und der Lebensversicherung	6.549	16	6.565
<b>Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko</b> aus Nicht-Leben und Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	46.863	2.130	48.993

**Wesentliche Veränderung bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen**

In der Berechnung zum 31.12.2016 wurde bei der Ermittlung der Prämienrückstellung eine vereinfachte Methode gemäß EIOPA-BoS-14/166 angewandt. Die Prämienrückstellung wird hierbei nach Maßgabe des Barwerts der künftigen ökonomischen Bruttoprämien für die am Bilanzstichtag gemäß der Grenzen des Versicherungsvertrags zu berücksichtigenden Versicherungsverträge sowie der Beitragsüberträge mit einer geschätzten Schaden-Kosten-Quote multipliziert. In der Berechnung zum 31.12.2017 wurde die Prämienrückstellung – wie oben beschrieben – anhand von Zahlungsströmen berechnet.

### Grad der Unsicherheit des Wertes der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, wird als unwesentlich eingeschätzt. Zur Bewertung des Unsicherheitsgrads wurde eine aktuarielle Analyse der Variabilität der Schätzung nach Mack durchgeführt.

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
<u>Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:</u>			
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	29.530	42.304	-12.774
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	596	875	-279
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	295	-	+295
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen	4.877	-	+4.877
<u>Summe</u>	<u>35.298</u>	<u>43.179</u>	<u>-7.881</u>

#### Analyse der Bewertungsunterschiede:

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen basieren in der HGB-Bilanz auf den Anteilen der Rückversicherer an den Schadenrückstellungen, Beitragsüberträgen und der Stornorückstellung. Nach dem Handelsrecht wird der Nennwert angesetzt, der sich aus den für den Abrechnungszeitraum gültigen Rückversicherungsverträgen ergibt.

In der Solvenzübersicht ergeben sich die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen auf Basis der Berechnung des Rückversichereranteils am besten Schätzwert („best estimate“) der Schaden- und Prämienrückstellungen. Die Ermittlung des Rückversichereranteils erfolgt hierbei mit Hilfe einer Brutto-Netto-Überleitung (Differenz der Brutto- und Nettowerte).

In der Solvency-II Positionen „Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen“ und „Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen“ sind die HUK-Renten enthalten. In der HGB-Bilanz sind diese in den Positionen „Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen“ und „Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen“ enthalten.

Aufgrund der unter Solvency-II niedrigeren versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen auf der Passivseite der Bilanz sind auch die Anteile der Rückversicherer gesunken..

Die komplette Summe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen bezieht sich auf traditionelle Rückversicherungsverträge. Die Fahrlehrerversicherung VaG hat keine Finanzrückversicherungsverträge oder Risikotransferverträge abgeschlossen.

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	11.021	-11.021

#### Analyse der Bewertungsunterschiede:

Der HGB-Wert setzt sich zusammen aus den HGB-Bilanzpositionen „Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung“, „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ (in der Solvency-II-Darstellung jedoch nur die Verpflichtungen gegenüber der Verkehrsofferhilfe) und insbesondere der „Schwankungsrückstellung“.

Unter Solvency-II erfolgt kein Ansatz der „sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen“. Der Bewertungsunterschied stammt somit aus dem Nicht-Vorhandensein von sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzübersicht. Die Differenz fließt über den Ausgleichsposten in die Eigenmittel mit ein.

#### **Erläuterungen zur Anwendung von Sonder-Instrumenten bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen**

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden von keine Sonder-Instrumente (Matching-Anpassung gemäß der Artikel 77b und 77c der Richtlinie 2009/138/EG, Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG, vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG, vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG) angewandt.

### **D3 Sonstige Verbindlichkeiten**

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.345	1.270	+75

#### Analyse der Bewertungsunterschiede:

Der HGB-Wert setzt sich zusammen aus den „Steuerrückstellungen“ und den „Sonstigen Rückstellungen“.

Der Wert in der Solvenzübersicht entspricht dem HGB-Wert mit Ausnahme der in den „Sonstigen Rückstellungen“ enthaltenen Jubiläumsrückstellung. Die Neubewertung der Jubiläumsrückstellung erfolgt analog zur Neubewertung bei den Rentenzahlungsverpflichtungen (siehe folgende Tabelle).

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsrückstellung)	5.982	4.349	+1.633

#### Analyse der Bewertungsunterschiede:

Der HGB-Bilanzwert für die Pensionsrückstellungen wurde nach den Bestimmungen des BilMoG unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Hierbei werden die bis zum Bilanzstichtag verdienten Pensionsansprüche bewertet.

Als Rechnungsgrundlagen dienten die Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Dabei wurden eine Einkommensdynamik (2,5%), ein Rententrend (2,0%) und ein Rechnungszins von 3,68% (Restlaufzeit 15 Jahre) zugrunde gelegt.

Unter Solvency II wird der Wert der Pensionsrückstellungen auf Basis des HGB-Bilanzwertes unter Berücksichtigung eines Anpassungsfaktors ermittelt. Der Anpassungsfaktor wird über die Differenz des HGB-Rechnungszins und des Zinssatzes aus der risikolosen Solvency II-Zinskurve (15 Jahre), multipliziert mit der angenommenen Duration (15 Jahre), ermittelt. Unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit wird die Berechnungsmethode für angemessen erachtet.

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Latente Steuerschulden	13.611	0	+13.611

#### Analyse der Bewertungsunterschiede:

In der HGB-Bilanz ergeben sich zum Bilanzstichtag passive latente Steuern aus den Unterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz basierend auf steuerlich abweichenden Bewertungen bei den Bilanzposten „Grund und Boden“ und „Gebäude“. Gemäß § 274 HGB wurde eine saldierte Steuerabgrenzung vorgenommen, so dass keine passiven latenten Steuern ausgewiesen wurden.

In der Solvabilitätsübersicht ergeben sich die latenten Steuerschulden (passive latente Steuern) aus Bewertungsunterschieden zwischen der Steuerbilanz und den Positionen der Solvabilitätsübersicht. Es werden dabei nur temporäre Differenzen angesetzt.

Die Steuerschulden stammen aus folgenden Positionen und wurden unter Berücksichtigung des jeweiligen Steuersatzes ermittelt:

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	2.223 T€
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.331 T€
Kapitalanlagen – Börsennotierte Aktien	27 T€
Kapitalanlagen – Anleihen – Staatsanleihen	249 T€
Kapitalanlagen – Anleihen – Unternehmensanleihen	931 T€
Kapitalanlagen – Anleihen – Investmentfonds	3 T€
vt. Rückstellungen – Nicht-Lebensversicherung	8.736 T€
vt. Rückstellungen – Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung	83 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	28 T€
<hr/>	<hr/>
Summe	13.611 T€

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	92	-92

#### Analyse der Bewertungsunterschiede:

Die Position entspricht der HGB-Bilanzposition „Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft“ zum Stichtag. Es handelt sich hierbei um kurzfristige Verbindlichkeiten (< 12 Monate) aus den Rückversicherungsabrechnung des 4.Quartals und der Jahresendabrechnung im Rahmen des Jahresabschlusses. Beide Abrechnungen werden erst nach dem Stichtag erstellt.

Die unter Solvency II ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern enthalten nur die überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern. Vertragsgemäß werden die Abrechnungsverbindlichkeiten 14 Tage nach Eingang der Abrechnung beim Rückversicherer sofort fällig. Für den Ausweis unter Solvency-II wird geprüft, inwieweit überfällige Verbindlichkeiten bestehen. Noch nicht (über-)fällige Verbindlichkeiten werden unter Solvency-II mit Null angesetzt.

#### D4 Alternative Bewertungsmethoden

##### **Beschreibung des verwendeten Bewertungsmodells bei inaktiven Märkten**

Für Anleihen bei denen kein öffentlicher Marktkurs vorhanden ist und somit an einem inaktiven Markt gehandelt werden, werden auf Grundlage der SwapEuro-Kurve (risikofreie Zinskurve) bewertet. Abhängig von der Art der Anleihe (z.B. Covered Bonds, Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen), wird ein zusätzlicher Spread hinzugerechnet (ermittelt aus am Markt verfügbaren Spreads der entsprechenden Art der Anleihe). Dieser Spread wird quartalsweise überprüft und gegebenenfalls angepasst. Der Marktwert entspricht letztendlich dem Barwert der erwarteten Zahlungsströme.

#### D5 Sonstige Angabe

Keine Angaben.

## E Kapitalmanagement

### E1 Eigenmittel

Das HGB-Eigenkapital der Fahrlehrerversicherung VaG soll moderat und beständig erhöht werden. Die Solvency-II-Solvanzmittel sollen wenigstens das Dreifache der vorgeschriebenen Solvabilitätsspanne betragen, um auch mehrere Verlustjahre überstehen zu können.

Die Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Eigenmittel nach Solvency-II	31.12.2016 in T€	31.12.2017 in T€	Veränderung
HGB Eigenkapital	25.320	26.758	+1.438
Differenz in der Bewertung von Vermögenswerten	11.681	9.745	-1.936
Differenz in der Bewertung der vt. Rückstellungen inklusive der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen	22.557	24.244	+1.687
Differenz in der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten	-1.959	-1.616	+343
Differenz in der Bewertung der latenten Steuern	-6.302	-6.125	+177
<b>Summe Eigenmittel Solvency-II</b>	<b>51.297</b>	<b>53.007</b>	<b>+1.710</b>

Der Unterschied zwischen den Eigenmitteln nach HGB und Solvency-II ist auf Bewertungsunterschiede („Marktwertsicht“) zurückzuführen:

- Die Bewertungsunterschiede aus den Vermögenswerten erhöhen die Eigenmittel um +9.745 T€.
- Aus den versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich inklusive Risikomarge unter Berücksichtigung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ein positiver Effekt in Höhe von +24.244 T€.
- Die Bewertungsdifferenz aus den sonstigen Verbindlichkeiten vermindert die Eigenmittel um -1.616 T€.
- Die Differenz aus den aktiven und passiven latenten Steuern vermindert die Eigenmittel um -6.125 T€.

Die Bewertungsunterschiede wurden in den Kapiteln D1 bis D3 ausführlich erläutert.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Solvency-II-Eigenmittel um +1.710 T€ erhöht. Die Erhöhung stammt insbesondere aus dem HGB-Eigenkapital (Jahresüberschuss 2017 = +1.438 T€) und der Differenz in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Bei den Vermögenswerten ist infolge gesunkener Marktwerte (insbesondere bei den festverzinslichen Wertpapieren) die Bewertungsdifferenz gegenüber dem Vorjahr niedriger, so dass die Erhöhung der Eigenmittel aus dieser Position geringer ausfällt.

Die Übergangsregelungen für die Basiseigenmittel gemäß Artikel 308b der Richtlinie 2009/138/EG (Übergangsweise Einordnung der Eigenmittel in Tier 1 bzw. Tier 2 für bis zu 10 Jahre, falls Anforderungen dafür erfüllt werden) werden von der Fahrlehrerversicherung VaG nicht angewandt.

Solvency-II-Eigenmittel nach Tier-Klassen	31.12.2016 in T€	31.12.2017 in T€	Veränderung
Eigenmittel Tier 1	51.297	53.007	+1.710
Eigenmittel Tier 2	0	0	0
Eigenmittel Tier 3	0	0	0
<b>Summe Eigenmittel Solvency-II</b>	<b>51.297</b>	<b>53.007</b>	<b>+1.710</b>

Die Solvency-II-Eigenmittel der Fahrlehrerversicherung VaG sind komplett den „Tier 1“-Eigenmitteln zuzuordnen. Ergänzende Eigenmittel (z.B. Nachschüsse von Mitgliedern, Kreditbriefe und Garantien) sind nicht vorhanden.

Die Fahrlehrerversicherung VaG verfügt sowohl nach HGB als auch nach Solvency-II über mehr als ausreichende Eigenmittel, um die Kapitalanforderungen zu bedecken.

Der Zeithorizont der Geschäftsplanung beläuft sich im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung auf drei Jahre. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass sich im Rahmen der Geschäftsplanung innerhalb der nächsten drei Jahre keine wesentlichen Veränderungen bei den Eigenmitteln ergeben werden.

## E2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Kapitalanforderung der Fahrlehrerversicherung VaG wird über das Standardmodell zu Solvency-II durchgeführt und wurde zuletzt zum Stichtag 31.12.2017 berechnet. Der Betrag der Solvenzkapitalanforderung wird vorbehaltlich einer Prüfung durch die Aufsichtsbehörde dargestellt.

Der Risikokapitalbedarf der einzelnen Risikokategorien setzt sich wie folgt zusammen:

Solvvenzkapitalanforderung	31.12.2016 in T€	31.12.2017 in T€	Veränderung
Marktrisiko	7.661	8.122	+461
Gegenparteausfallrisiko	659	818	+159
Lebensversicherungstechnisches Risiko	40	38	-2
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	10.893	10.787	-106
Krankenversicherungstechnisches Risiko	537	552	+15
Diversifikation	-4.562	-4.764	-202
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	-
<b>Basissolvvenzkapitalanforderung (BSCR)</b>	<b>15.229</b>	<b>15.553</b>	<b>+324</b>
Operationelles Risiko	1.972	2.025	+53
Risikominderung durch latente Steuern	-5.081	-5.223	-142
<b>Gesamt-Solvvenzkapitalanforderung (SCR)</b>	<b>12.119</b>	<b>12.356</b>	<b>+237</b>
<b>Mindestkapitalanforderung (MCR)</b>	<b>4.857</b>	<b>4.897</b>	<b>+40</b>
<b>Verhältnis von Eigenmitteln zum SCR</b>	<b>423%</b>	<b>429%</b>	<b>+6%-Punkte</b>
<b>Verhältnis von Eigenmitteln zum MCR</b>	<b>1.056%</b>	<b>1.083%</b>	<b>+27% Punkte</b>

Sowohl die Solvenzkapitalanforderung als auch die Mindestkapitalanforderung haben sich nicht wesentlich geändert.

Eine ausreichende Überdeckung des benötigten Risikokapitals (SCR) durch die Eigenmittel ist weiterhin gegeben. Den größten Risikokapitalbedarf hat die Fahrlehrerversicherung VaG im Bereich der Versicherungstechnik Nicht-Leben (durch das Prämien- und Reserverisiko) und beim Marktrisiko.

Die Berechnung des Standardmodells erfolgt mit der Software „Solvara“. Vereinfachungen wurden bei der Berechnung der „Risikomarge“ und des „Gegenparteiausfallrisikos“ verwendet. Unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips wird die Anwendung der Vereinfachungen für angemessen erachtet. Die im vergangenen Jahr angewandte vereinfachte Berechnung für die Prämienrückstellung wurde in diesem Jahr nicht mehr genutzt.

Bei der Berechnung wurden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) wurde gemäß Artikel 248 bis 253 DVO berechnet. Das MCR wurde aus dem Maximalwert der absoluten Untergrenze (3.700 Tsd. Euro) und der kombinierten Mindestkapitalanforderung (Maximalwert aus 25% des SCR und dem linearen MCR ermittelt aus den Best Estimates der versicherungstechnischen Verpflichtungen) bestimmt. Hierbei kam der lineare MCR zum Tragen (4.897 Tsd. Euro).

Es wird derzeit davon ausgegangen, dass sich im Rahmen der Geschäftsplanung der Fahrlehrerversicherung VaG innerhalb der nächsten drei Jahre keine wesentlichen Veränderungen bei den Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen ergeben werden.

### **E3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gemäß Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG wurde von Deutschland nicht zugelassen, so dass eine Anwendungsmöglichkeit entfällt.

### **E4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Die Fahrlehrerversicherung VaG verwendet zur Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung ausschließlich die Solvency-II-Standardformel und keine unternehmensspezifischen Parameter oder Partialmodelle. Ein internes Modell kommt nicht zum Einsatz.

### **E5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung werden erfüllt, so dass derzeit keine Maßnahmen notwendig sind.

### **E6 Sonstige Angaben**

Keine Angaben.



## Anhang

### Quantitative Informationen aus der Berechnung der Solvency-II- Standardformel

- ❖ S.02.01.02 Bilanz
- ❖ S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- ❖ S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
- ❖ S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
- ❖ S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung
- ❖ S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
- ❖ S.23.01.01 Eigenmittel
- ❖ S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
- ❖ S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

**Anhang**  
**S.02.01.02**  
**Bilanz**

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
<b>Vermögenswerte</b>	
Immaterielle Vermögenswerte	<b>R0030</b> 0
Latente Steueransprüche	<b>R0040</b> 7.485
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	<b>R0050</b> 0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	<b>R0060</b> 7.950
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	<b>R0070</b> 84.878
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	<b>R0080</b> 4.493
Aktien	<b>R0090</b>
Aktien – notiert	<b>R0100</b> 5.811
Aktien – nicht notiert	<b>R0110</b> 5.811
Anleihen	<b>R0120</b>
Staatsanleihen	<b>R0130</b> 73.761
Unternehmensanleihen	<b>R0140</b> 11.805
Strukturierte Schuldtitel	<b>R0150</b> 61.956
Besicherte Wertpapiere	<b>R0160</b>
Organismen für gemeinsame Anlagen	<b>R0170</b>
Derivate	<b>R0180</b> 137
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	<b>R0190</b>
Sonstige Anlagen	<b>R0200</b> 675
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	<b>R0210</b>
Darlehen und Hypotheken	<b>R0220</b>
Policendarlehen	<b>R0230</b> 118
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	<b>R0240</b>
Sonstige Darlehen und Hypotheken	<b>R0250</b> 118
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	<b>R0260</b>
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0270</b> 35.298
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	<b>R0280</b> 30.126
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0290</b> 29.530
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0300</b> 596
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0310</b> 5.172
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0320</b> 295
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	<b>R0330</b> 4.877
Depotforderungen	<b>R0340</b>
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0350</b>
Forderungen gegenüber Rückversicherern	<b>R0360</b> 453
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0370</b> 395
Eigene Anteile (direkt gehalten)	<b>R0380</b> 104
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	<b>R0390</b> 0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	<b>R0400</b>
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	<b>R0410</b> 3.466
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0420</b> 372
	<b>R0500</b> 140.519

**Anhang****S.02.01.02****Bilanz**

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>
	<b>C0010</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b> 48.993
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b> 47.677
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>
Bester Schätzwert	<b>R0540</b> 45.610
Risikomarge	<b>R0550</b> 2.068
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b> 1.316
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>
Bester Schätzwert	<b>R0580</b> 1.253
Risikomarge	<b>R0590</b> 63
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b> 6.565
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b> 372
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>
Bester Schätzwert	<b>R0630</b> 370
Risikomarge	<b>R0640</b> 1
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b> 6.194
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>
Bester Schätzwert	<b>R0670</b> 6.179
Risikomarge	<b>R0680</b> 15
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>
Risikomarge	<b>R0720</b>
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b> 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b> 1.345
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b> 5.982
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b> 2.634
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b> 13.611
Derivate	<b>R0790</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b> 6.816
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b> 0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b> 1.546
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b> 0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b> 0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b> 0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b> 21
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b> 87.513
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b> 53.007

**Anhang**  
**S.05.01.02**  
**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)																	
		Krankheitskostenversicherung	C0010	Einkommensersatzversicherung	C0020	Arbeitsunfallversicherung	C0030	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	C0040	Sonstige Kraftfahrversicherung	C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	C0060	Feuer- und andere Sachversicherungen	C0070	Allgemeine Haftpflichtversicherung	C0080	Kredit- und Kautionsversicherung	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>																			
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft		R0110	2.035		32.844		27.685		2.824		1.654							
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		R0120	0		0		0		0		0							
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		R0130																
	Anteil der Rückversicherer		R0140	448		14.469		11.395		1.156		98							
	Netto		R0200	1.587		18.375		16.291		1.668		1.536							
<b>Verdiente Prämien</b>																			
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft		R0210	2.040		32.842		27.643		2.838		1.652							
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		R0220	0		0		0		0		0							
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		R0230																
	Anteil der Rückversicherer		R0240	451		14.464		11.377		1.160		98							
	Netto		R0300	1.589		18.378		16.266		1.677		1.554							
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>																			
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft		R0310	530		21.681		20.660		685		251							
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		R0320																
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		R0330																
	Anteil der Rückversicherer		R0340	275		9.096		8.342		83		0							
	Netto		R0400	255		12.585		12.319		602		251							
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>																			
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft		R0410	0		-10		-11		-1		0							
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		R0420																
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		R0430																
	Anteil der Rückversicherer		R0440	0		-4		-4		-1		0							
	Netto		R0500	0		-6		-7		-1		0							
	Angefällene Aufwendungen		R0550	439		5.810		4.086		546		855							
	Sonstige Aufwendungen		R1200																
	Gesamtaufwendungen		R1300																

**Anhang  
S. 05.01.02**

**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes Rückversicherungsgeschäft)				Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	Rechtsschutz versicherung	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160		
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft		436							67.459
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		0							0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft									
Anteil der Rückversicherer		309							27.875
Netto		126							39.583
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft		434							67.450
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		0							0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft									
Anteil der Rückversicherer		309							27.860
Netto		125							39.590
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft		145							43.952
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft									
Anteil der Rückversicherer		145							17.940
Netto		0							26.012
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft		0							-22
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft									
Anteil der Rückversicherer		0							-9
Netto		0							-13
<b>Angefallene Aufwendungen</b>									
Sonstige Aufwendungen		38							11.774
<b>Gesamtaufwendungen</b>									11.774

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen							Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300	
<b>Anhang</b>											
<b>S.05.01.02</b>											
<b>Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen</b>											
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung		
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300	
<b>Gebuchte Prämien</b>											
	R1410					0	0			0	
	R1420					0	0			0	
	R1500					0	0			0	
<b>Verdiente Prämien</b>											
	R1510					0	0			0	
	R1520					0	0			0	
	R1600					0	0			0	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>											
	R1610					3	273			276	
	R1620					-5	219			213	
	R1700					8	55			63	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>											
	R1710					0	0			0	
	R1720					0	0			0	
	R1800					0	0			0	
	R1900					0	0			0	
	R2500									0	
	R2600									0	

<b>Anhang</b>							
<b>S.05.02.01</b>							
<b>Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern</b>							
	<b>Herkunftsland</b>	<b>Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen</b>					<b>Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland</b>
	<b>C0010</b>	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>	<b>C0070</b>
<b>R0010</b>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>
	<b>C0080</b>	<b>C0090</b>	<b>C0100</b>	<b>C0110</b>	<b>C0120</b>	<b>C0130</b>	<b>C0140</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>	67.459					67.459
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>	0					0
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>	27.875					27.875
Netto	<b>R0200</b>	39.583					39.583
<b>Verdiente Prämien</b>							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>	67.450					67.450
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>	0					0
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>	27.860					27.860
Netto	<b>R0300</b>	39.590					39.590
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>	43.952					43.952
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>	0					0
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>	17.940					17.940
Netto	<b>R0400</b>	26.012					26.012
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>	-19					-19
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>	0					0
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>	-9					-9
Netto	<b>R0500</b>	-10					-10
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	11.774					11.774
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	11.774
	<b>R1400</b>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>
		<b>C0150</b>	<b>C0160</b>	<b>C0170</b>	<b>C0180</b>	<b>C0190</b>	<b>C0200</b>
		<b>C0210</b>	<b>C0220</b>	<b>C0230</b>	<b>C0240</b>	<b>C0250</b>	<b>C0260</b>
		<b>C0270</b>	<b>C0280</b>				
<b>Gebuchte Prämien</b>							
Brutto	<b>R1410</b>	0					0
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>	0					0
Netto	<b>R1500</b>	0					0
<b>Verdiente Prämien</b>							
Brutto	<b>R1510</b>	0					0
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>	0					0
Netto	<b>R1600</b>	0					0
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>							
Brutto	<b>R1610</b>	276					276
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>	213					213
Netto	<b>R1700</b>	63					63
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>							
Brutto	<b>R1710</b>	0					0
Anteil der Rückversicherer	<b>R1720</b>	0					0
Netto	<b>R1800</b>	0					0
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	0					0
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	0

Anhang I S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung													
Rückstellungskategorie	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und in Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung)	C0150	C0150	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0030	C0040	C0050	C0060						Verträge ohne Optionen und Garantien
R0010													
R0020	<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b> Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet												
	<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>												
R0030	<b>Beste Schätzwert</b> <b>Beste Schätzwert (brutto)</b> Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen												6.179
R0080	<b>Risikomarge</b> Beste Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt												4.877
R0090	<b>Rückstellungen</b> Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt												1.302
R0100	<b>Risikomarge</b> Betrag bei Anwendung der Übergangsmabnahme bei Versicherungstechnischen Rückstellungen												15
R0110	<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b> Gesamtes berechnet												
R0120	Beste Schätzwert												
R0130	Risikomarge												
R0200	<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>												6.194



	Krankenversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommen)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
<b>R0010</b>						
<b>R0020</b>						
<b>R0030</b>				370		370
<b>R0080</b>						
				295		295
<b>R0090</b>						
<b>R0100</b>				75		75
				1		1
<b>R0110</b>						
<b>R0120</b>						
<b>R0130</b>						
<b>R0200</b>				372		372

**Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**  
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**  
**Beste r Schätzwert**  
**Beste r Schätzwert (brutto)**  
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen  
 Beste r Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

**Risikomarge**  
**Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen**  
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
 Beste r Schätzwert  
 Risikomarge  
**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**

Anhang I  
S.17.01.02  
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft																	
	Krankheitskostenversicherung	C0020	Einkommensersatzversicherung	C0030	Arbeitsunfallversicherung	C0040	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	C0050	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	C0060	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	C0070	Feuer- und andere Sachversicherungen	C0080	Allgemeine Haftpflichtversicherung	C0090	Kredit- und Kautionsversicherung	C0100
<b>R0010</b>																		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>																		
Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet																		
<b>R0050</b>																		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>																		
<b>Bester Schätzwert</b>																		
Prämienrückstellungen																		
Brutto			879				1.758		1.188			778		292				
Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen			422				812		346			143		8				
<b>Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen</b>			458				946		842			635		284				
<b>Schadenrückstellungen</b>																		
Brutto			374				37.658		3.244			416		247				
Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen			175				26.762		1.271			151		3				
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>			199				10.897		1.973			265		244				
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>			1.253				39.416		4.432			1.193		539				
<b>Risikomarge</b>			657				11.842		2.815			899		528				
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>			63				1.108		750			134		70				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet																		
Bester Schätzwert																		
Risikomarge																		
<b>R0290</b>																		
<b>R0300</b>																		
<b>R0310</b>																		

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft																	
Krankheitskostenversicherung	C0020	Einkommensersatzversicherung	C0030	Arbeitsunfallversicherung	C0040	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	C0050	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	C0060	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	C0070	Feuer- und andere Sachversicherungen	C0080	Allgemeine Haftpflichtversicherung	C0090	Kredit- und Kautionsversicherung	C0100
		1.316				40.524	5.181					1.327	609				
		596				27.574	1.617					294	11				
		719				12.950	3.564					1.033	598				

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt  
**R0320**  
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt  
**R0330**  
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt  
**R0340**

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungs verpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherungsgeschäft	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>R0010</b>								
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>								
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet								
<b>R0050</b>								
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>								
<b>Beste Schätzwert</b>								
Prämienrückstellungen								
Brutto		6						4.900
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen								
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen		9						1.740
<b>Schadenrückstellungen</b>								
Brutto		-3						3.160
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen								
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen		24						41.962
<b>R0160</b>								
<b>R0240</b>								
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen		24						28.386
<b>R0250</b>								
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen		0						13.577
<b>R0260</b>								
Beste Schätzwert gesamt – brutto		30						46.863
<b>R0270</b>								
Beste Schätzwert gesamt – netto		-3						16.737
<b>R0280</b>								
Risikomarge		6						2.130
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
<b>R0290</b>								
Beste Schätzwert								
<b>R0300</b>								
Risikomarge								
<b>R0310</b>								

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
Rechtsschutzversicherungsgeschäft	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
	36						48.993
	33						30.126
	2						18.867

**R0320**  
**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt  
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

**R0330**  
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

**R0340**

**Anhang  
S.19.01.21  
Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen  
Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt**

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Entwicklungsjahr											Summe der Jahre (kumuliert)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
Vor	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
N-9	28.075	5.927	829	355	166	181	106	176	66	303	1.386	1.386	1.386
N-8	27.750	5.710	1.549	442	276	229	118	175	413			303	36.184
N-7	27.555	6.255	772	320	248	139	52	19				19	36.664
N-6	30.442	7.119	634	342	479	267	-133					-133	35.360
N-5	28.294	6.536	846	337	215	235						235	39.151
N-4	30.520	7.678	809	371	310							310	36.463
N-3	28.005	6.740	1.099	552								552	39.687
N-2	29.654	7.596	788									788	36.396
N-1	29.999	7.390										7.390	38.038
N	30.668											30.668	37.389
												41.931	30.668
													367.385

**Beste r Schätzwert (brutto) für nicht abgezinst e Schadenrückstellungen**  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										Gesamt		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +	
Vor	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	R0100	C0360
N-9													8.420
N-8										1.167			1.104
N-7									1.298				1.221
N-6								1.431					1.342
N-5						1.694							1.584
N-4					1.865								1.742
N-3			2.211										2.065
N-2			2.740										2.569
N-1		4.663	3.537										3.335
N	11.920												4.430
													11.685
													39.498

Anhang I  
**S.23.01.01**  
 Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110	53.007	53.007			
R0130					
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	53.007	53.007			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

**Basis eigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
  - Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
  - Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basis eigenmittelbestandteil bei Versicherungsvernein auf Gegenseitigkeit und Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvernein auf Gegenseitigkeit
  - Überschussfonds
  - Vorzugsaktien
  - Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
  - Ausgleichsrücklage
  - Nachrangige Verbindlichkeiten
  - Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Sieveransprüche
  - Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basis eigenmittel genehmigt wurden
- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**
- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Abzüge**
- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten
- Gesamtbetrag der Basis eigenmittel nach Abzügen**
- Ergänzende Eigenmittel**
- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
  - Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basis eigenmittelbestandteil bei Versicherungsvernein auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
  - Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
  - Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
  - Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
  - Anderer Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
  - Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
  - Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
  - Sonstige ergänzende Eigenmittel
- Ergänzende Eigenmittel gesamt**





**Anhang I**  
**S.25.01.21**

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

	<b>Brutto- Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>Vereinfachungen</b>	<b>USP</b>
	<b>C0110</b>	<b>C0120</b>	<b>C0090</b>
<b>R0010</b>	8.122		
<b>R0020</b>	818		
<b>R0030</b>	38		
<b>R0040</b>	552		
<b>R0050</b>	10.787		
<b>R0060</b>	-4.764		
<b>R0070</b>	0		
<b>R0100</b>	15.553		

Marktrisiko

Gegenparteausfallrisiko

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Krankenversicherungstechnisches Risiko

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Diversifikation

Risiko immaterieller Vermögenswerte

**Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko

Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände

nach Artikel 304

<b>R0130</b>	<b>C0100</b>
<b>R0140</b>	2.025
<b>R0150</b>	0
<b>R0160</b>	-5.223
<b>R0200</b>	
<b>R0210</b>	12.356
<b>R0220</b>	12.356
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	
<b>R0420</b>	
<b>R0430</b>	
<b>R0440</b>	

**Anhang I**  
**S.28.01.01**

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**

**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	4.868		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung				
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung				
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung				
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung				
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung				
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung				
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung				
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung				
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung				
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung				
Beistand und proportionale Rückversicherung				
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung				
Nichtproportionale Krankenrückversicherung				
Nichtproportionale Unfallrückversicherung				
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung				
Nichtproportionale Sachrückversicherung				
	<b>R0020</b>			
	<b>R0030</b>	657		1.587
	<b>R0040</b>			
	<b>R0050</b>	11.842		18.375
	<b>R0060</b>	2.815		16.291
	<b>R0070</b>			
	<b>R0080</b>	899		1.726
	<b>R0090</b>	528		1.536
	<b>R0100</b>			
	<b>R0110</b>			
	<b>R0120</b>	0		126
	<b>R0130</b>			
	<b>R0140</b>			
	<b>R0150</b>			
	<b>R0160</b>			
	<b>R0170</b>			

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

	<b>C0040</b>
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	<b>R0200</b> 29

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen  
 Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen  
 Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen  
 Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen  
 Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
<b>R0210</b>		
<b>R0220</b>		
<b>R0230</b>		
<b>R0240</b>	1.377	
<b>R0250</b>		

**Berechnung der Gesamt-MCR**

	<b>C0070</b>
Lineare MCR	<b>R0300</b> 4.897
SCR	<b>R0310</b> 12.356
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b> 5.560
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b> 3.089
Kombinierte MCR	<b>R0340</b> 4.897
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b> 3.700
	<b>C0070</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b> 4.897